

Der „Lübener Volksbote“ erscheint jeden Nachmittag, außer an Sonn- und Festtagen. Der Abonnementspreis beträgt bei Lieferung durch die Boten frei ins Haus monatlich 12 M. Redaktion: Johannisstraße 46. Fernruf 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die achtspaltige Zeile oder deren Raum 3,00 M., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 2,50 Mark, Reklamen 12,00 Mark. Geschäftsstelle: Johannisstr. 46. Fernruf: 926.



TAGESZEITUNG FÜR

DAS ARBEITENDE VOLK

Lübener Volksbote

Nr. 43.

Montag, den 20. Februar 1922.

29. Jahrgang.

Ludendorff gerichtet.

Der wahnsinnig gewordene Rabett als Reichszerstörer.

Dr. L. Lübeck, 20. Februar.

Die große Anklagerede des Genossen Scheidemann vom 30. Januar ist dieser Tage als Broschüre in Massenaufgabe erschienen. Ausführlich ist darin die Rede von den Leistungen und der Schuld des deutschnationalen Gößen Ludendorff; und sie lenkt das öffentliche Interesse auf ein Buch, das in den nächsten Tagen dem Buchhandel übergeben wird: Ludendorffs Selbstporträt von Prof. Dr. Hans Delbrück. Delbrück ist der bekannte freikonservative Politiker, der sich heute noch zur Monarchie bekennt, jahrzehntelange die „Preussische Jahrbücher“ herausgegeben und eine vorzügliche „Geschichte der Kriegskunst“ geschrieben hat. Er ist also alles andere als Sozialdemokrat oder pazifistischer Republikaner, und gewiß ein unverdächtigster Zeuge.

Was er aber über Ludendorff zu sagen hat, kommt einer Hinrichtung auf öffentlichem Platz gleich. „Damit die wahre Religion zur Herrschaft gelange, müssen die Gößenbilder zerstört werden. Das gilt auch von der Religion der Vaterlandsliebe.“ Diesen Leitsatz stellt Delbrück seinen Untersuchungen voran; und an Hand der Schriften Ludendorffs und der gesamten bisher erschienenen Kriegsliteratur entwirft er ein Gesamtbild von dem Politiker und Heerführer Ludendorff.

Zunächst wird nachgewiesen, daß Ludendorff nicht nur jedes politische Verständnis fehlte, sondern auch jede großartige und klare strategische Idee. Man höre:

„Für die große strategische Kombination und Konzeption, wie sie in den unerhörtesten Maßstäben dieser Weltkrieg erforderte, reichte seine Denkfähigkeit nicht hin, besonders an den Stellen, wo die Strategie in Wechselwirkung trat mit der Politik, für die ihm das Organ nun einmal völlig verlagert war.“

Die ganz großen Strategen sind aber sogar in noch höherem Maße Staatsmänner als Soldaten. Nichts ist charakteristischer für Napoleon, als daß er, der Berufssoldat, der Leutnant, mehr als das ganze erste Jahr des Revolutionskrieges vergehen ließ, ehe er sich zur Truppe meldete. Ludendorff war nichts als Soldat und eben deshalb kein Stratege. Die Kritik muß das aussprechen und sie muß ihn um so offener verdammen, als er nur durch unangenehme Beschimpfung und Verleumdung nicht nur seiner Gegner, sondern auch seiner Mitarbeiter und sogar seiner heldenmütigen Armee seine eigenen Fehler zu verhüllen und seine Blüten zu verdecken suchte.“

Aber das ist noch nicht das Kleinlichste, was Delbrück Ludendorff zu sagen hat. Viel schlimmer ist der Vorwurf der Unwahrhaftigkeit; der Feigheit, zu seinen Taten zu stehen; und der offenen Widersprüche, in die Ludendorff bei seiner Verteidigung sich stets verwickelt. Auch darüber wollen wir einige Stellen wiedergeben:

„Ludendorff baut jetzt Kulisse über Kulisse auf, um seine Schuld zu verdecken. Wo ihm entgegengehalten wird, warum gabt ihr nicht die öffentliche Erklärung über Belgien ab? Da antwortet er: Das hätte den Feinden unsere Schwäche offenbart. Als ob politischer Verteidigungskrieg Schwäche bedeutete. Wo er beweisen will, daß er ja durchaus entgegenkommend und friedenswillig gewesen sei, da schweigt er von seinen Vorbehalten bezüglich Belgiens und fragt, ob wir etwa Elsaß und Lothar anbieten sollten? Solange wir mächtig und stark daständen, verkündigt er, ein Friede der Verständigung sei ausgeschlossen, es gäbe nur Sieg oder Niederlage; der Gedanke des Verständigungsfriedens sei ein Verbrechen. Als die Niederlage da ist, da fordert er Fortsetzung des Krieges, um einen ehrenvollen, d. h. einer Verständigungsfrieden zu erkämpfen. Als die Feinde noch voller Furcht vor unserer Kraft waren, steht er bei ihnen nichts als ihren Verächtlichkeitswillen. Als sie uns nur noch den Gnadenstoß zu geben hatten, vermutet er, daß sie sich mit uns an den Verhandlungstisch setzen würden. Während des Krieges waren ihm die „Verzichtler“ so gut wie Vaterlandsverräter; jetzt will er selber zu den Verzichtlern gehört haben. Alles das kann jeder Schriftstücker in seinen eigenen Büchern lesen, nicht zwischen den Zeilen, sondern in klaren und deutlichen Worten.“

Der von ihm so hoch gepriesenen Monarchie hatte er selbst das Rückgrat gebrochen und damit der zukünftigen Revolution den Weg bereitet, als er den Kaiser zwang, sich von dem Reichskanzler zu trennen, dem er vertraute. Ganz in derselben Weise zwang er ihn auch ein halbes Jahr später, seinen intimsten Berater, den Chef des Zivilkabinetts v. Ballestrin, zu entfernen. Ganz ebenso stürzte er Kuhlmann. War das nicht schon Mordbrennstoff? Sie war es und war es doch nicht. Dieser Zweifel ist aber mehr als ein bloßer Wortstreit;

er ist hezeichnend für die Halbheit, Inkonsistenz und Unklarheit, die Ludendorffs Wesen ist. . . .

„Wir werden von einem wahnsinnig gewordenen Rabetten regiert“, sagte mir einmal um die Wende 1917-1918 in dumpfer Verzweiflung ein der Entscheidung der Dinge nahestehender Mann. . . .

Ludendorff ist als Stratege ganz dasselbe wie als Politiker. Er weiß nie was er will. Er schwankt haltlos zwischen entgegengesetzten Bestrebungen hin und her. Er will den großen Sieg und unterläßt es doch, alle Kräfte auf den entscheidenden Punkt zu konzentrieren. Er will bloße Teilschläge und sieht nicht, daß die größte, ja eine unfehlbare Chance für einen gewaltigen Teilerfolg nicht in Frankreich, sondern in Italien zu seinen Füßen liegt. . . .

Der allerdunkelste Punkt in Ludendorffs Laufbahn, ist die plötzliche dringende Waffenstillstandsforderung. Nach hier will er es wieder nicht gewesen sein. Wenn die Feinde uns keine ehrenvollen Bedingungen gewähren, so sollte weitergekämpft werden. . . .

Der Zusammenbruch war nicht die Folge der Revolution, sondern die Revolution war die Folge des Zusammenbruchs. Schwere, allerschwerste Meuterei hat es auch in der französischen Armee schon 1917 gegeben, aber man ist ihrer wieder Herr geworden, weil doch die Hoffnung auf den endlichen Sieg bestand. In Deutschland rissen die Bande des Gehorsams und der Treue, als diese Hoffnung nicht mehr gab, als der Abfall und Zusammenbruch Bulgariens und Oesterreich-Ungarns uns isoliert hatte und Ludendorffs plötzliche Waffenstillstandsforderung aller Welt kund gab, daß der Krieg für uns verloren sei. . . .

Verdammt man den Verrat der meuternden Armee, so darf man nicht vergessen, daß der erste Meuterer in diesem Kriege der Feldherr war, als er dem Kaiser, weil ihm dessen Politik nicht richtig schien, den Dienst aufsaß. Darum komme ich auch rückhaltlos heraus mit meiner Anklage. Wie einst zwei große Männer, Bismarck und Wolke, das Deutsche Reich angebahnt haben, so haben es zwei andere wieder zerstört: Tirpitz und Ludendorff. Jener, indem er durch seine ziellosen Dreadnought-Bauten und die Verhinderung jedes Flottenabkommens den Argwohn der Engländer bis zur Kaiserzeit steigerte und uns dadurch den Krieg auf den Hals zog; dieser, indem er den Verteidigungskrieg in einen Eroberungskrieg verwandelte, den Krieg nicht zu führen verstand, und durch seine Aufsehnung gegen den Kriegsherrn begann mit der Revolution, die endlich das Deutsche Reich unter sich begrub und verschlang. . . .

Was könnte man diesen vernichtenden Urteilen Delbrücks noch hinzufügen? Das Höhenbild aller Deutschnationalen — nebenbei bemerkt hatte Ludendorff eine jüdische Urgroßmutter —, aller Stahlhelm- und Kriegervereinsleute liegt in Scherben am Boden. Unfähigkeit, politischer Unverstand, schwache Haltlosigkeit und der schließliche Nervenzusammenbruch machten Ludendorff zum Totengräber des deutschen Volkes; seine Unwahrhaftigkeit und feige Eitelkeit fügten Tag für Tag Schuld zu Schuld, lassen Deutschland nicht zur Ruhe kommen.

Vielleicht werden sich die „patriotischen Heiden“ jetzt von ihrem Abgott voll Scham abwenden, vielleicht werden sie den alten guten Hindenburg auf den Schild setzen als das Urbild des deutschen Mannes. Da wird es gut sein, die Rolle, die Hindenburg in der Obersten Heeresleitung spielte, von vornherein zu klären. Der treueste der Ludendorff-Mitarbeiter, seine rechte Hand, der Oberst Bauer, sagte einmal während des Krieges zu Delbrück über Hindenburg:

Wir (die oberste Heeresleitung) haben ihm zuletzt gar nicht mehr gesagt, wo die Armeekorps ständen! . . .

Waren wir im Kriege nicht großartigen Händen anvertraut? Hindenburg, ein gutmütiger alter Herr, der überhaupt nichts mehr zu sagen hatte; Ludendorff ein unklarer, unfähiger, aufgeblasener Gewaltmensch; die Mitarbeiter einer auf den anderen eifersüchtig, intrigierend, dem persönlichen Ehrgeiz fröhlich.

Und dabei wagt diese ganze schuldbeladene und feige Sippenschaft noch von einem Dolchstoß von hinten zu sprechen! Wo das deutsche Volk ihrer aufgebunnenen Dummheit zwei Millionen seiner besten Söhne opfern mußte; wo Millionen von Frauen und Kindern am Hunger dahinstarben.

Wahrhaftig! Wer sich mit Falkenkreuz, Stahlhelm und schwarz-weiß-rotem Feszen schmückt, befindet sich in guter Gesellschaft. Stolz kann er sich mit den Zerstörern und Totengräbern Deutschlands in eine Reihe stellen!

Deutscher Reichstag.

173. Sitzung.

Sonnabend, 18. Februar, mittags 12 Uhr.

Der Gesetzentwurf über vorübergehende Rechtspflegemaßnahmen im Hinblick auf das Saargebiet und ebenso das Gesetz über die weitere Zulassung von Hilfsmitgliedern zum Reichspatentamt werden in aller drei Sitzungen angenommen. — Der Gesetzentwurf über die Ablieferung von Ausfuhrbescheinigungen wird dem Ausschuss zur Durchführung des Friedensvertrages überwiesen.

Zur weiteren Verhandlung kommt sodann die Vorlage über

Die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues.

Obermeyer (Soz.): Die sozialen Baubetriebe beherrschen zwar heute noch nicht einmal 10 Prozent des gesamten Baumarktes, wirken aber dennoch preisregulierend und unterbinden die Korruption. Der Kampf der privaten Bauunternehmer gegen die Bauhütten ist heute in aller Schärfe entbrannt. Regelmäßige Richtlinien und Organisationen sind für diesen Kampf geschaffen worden. Man sucht die sozialen Baubetriebe tot zu machen, um nachher den Bauplatz konkurrenzlos beherrschen zu können. Überall, wo die sozialen Baubetriebe, die auf gemeinsamer Grundlage aufgebaut sind, wirksam werden, tritt eine Verbilligung bis zu 50 Prozent ein. Die sozialen Baubetriebe zwingen die privaten Bauunternehmer bei ihren Kalkulationen zu geringeren Sätzen. Was wir wollen, ist vor allem das eine: Wir wollen nach dem Kriegsgewinnler nicht auch noch den Konjunkturgewinnler im Baugewerbe. Wir brauchen Stellen, die preisregulierend und verbilligend wirken. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Jaudt (Soz. Volksp.): Der Abgeordnete Obermeyer hat die Sache etwas aus dem Saß gelassen. Wir sind gegen eine einseitige Bevorzugung der Bauhütten.

Tremel (Z.): Ich habe meinen Antrag zurückgezogen, um die baldige Verabschiedung des Gesetzes nicht zu hindern.

Ministerialdirektor Dr. Ritter: Die Regierung unterstützt auch den Unternehmer, der die von der Regierung aufgestellten Ziele verfolgt.

Die zweite Lesung ist damit beendet. Die Abstimmung wird wegen der schlechten Besetzung des Hauses auf Dienstag verschoben.

Es folgt nunmehr die Interpellation des Abgeordneten Henle (D.D.P.) und Genossen, betreffend

Frageleistung im Verkehr mit Deutsch-Oesterreich.

Henle (D.D.P.) begründet die Interpellation: Unnötige Erschwerungen hemmen den Verkehr zwischen Deutschland und Deutsch-Oesterreich. Die Hauptschwierigkeiten werden nicht von Oesterreich, sondern vom Deutschen Reich gemacht. Die Sehnsucht der Oesterreicher, zu uns zu kommen, wird durch die Paßschwierigkeiten erfüllt.

Minister des Innern Dr. Köster: Der Interpellant gab über die bestehenden Unbequemlichkeiten im Personenverkehr zwischen Deutschland und Oesterreich ein anschauliches, wenn auch die Dinge etwas übertreibendes Bild. Die Unbequemlichkeiten sind die Folge jener starren Absperrung, die während des Krieges erfolgte. Die Schwierigkeiten, von denen hier die Rede ist, bestehen nicht nur zwischen Deutschland und Deutsch-Oesterreich, sondern zwischen allen europäischen und nicht-europäischen Staaten. Aus diesem Grunde hat sich ja auch der Völkerbund auf der Verkehrskonferenz im Oktober 1920 mit einer internationalen Regelung des Paßwesens beschäftigt; es wurden Richtlinien für den Paßverkehr aller dem Völkerbund angeschlossenen und nicht angeschlossenen Staaten aufgestellt. Es ist durchaus nicht so, als ob lediglich Schikanen und Bürokratie die Schwierigkeiten hervorgerufen. Für Deutschland bestehen heute noch wichtige sachliche Gründe, die es verhindern, daß mit einem Federstrich der Zustand der Vorkriegszeit wieder hergestellt wird. Das Reichsfinanzministerium hat nach wie vor die Ueberzeugung, daß der Zwang des Paßwesens eines der wirksamsten Mittel ist zur Bekämpfung der Kapitalflucht. Der Zwang, eine Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes beizubringen, hat, wie das Reichsfinanzministerium betont, die Feststellung einer ganzen Reihe von Personen ermöglicht, die sich bisher ihrer Steuerpflicht entzogen haben. Auf die politische Bedeutung der hier vorgetragenen Härten im Verkehr zwischen uns und Deutsch-Oesterreich will ich nicht näher eingehen. Es ist unmöglich, in der Frage des Paßzwanges bei einem einzigen Lande eine Ausnahme zu machen. Die Folge wäre, daß durch dieses eine Land das Kapital abwandern würde. In den Besprechungen mit den Ländern während der letzten Monate über die Frage der Verkehrserleichterung zwischen uns und unseren Nachbarn hat kein einziges der deutschen Länder die radikale Befreiung der bisherigen Regelung verlangt, und als sie angeregt wurde, haben alle deutschen Länder gegen die Abschaffung des Paßwesens protestiert. Wo Erleichterungen möglich waren, sind sie erfolgt. Vor anderthalb Jahren mußte man noch für jede Reise eine Bescheinigung über ihre Notwendigkeit beibringen. Die Paße, die ausgestellt wurden, galten in der Regel nur für eine Grenze. Heute werden Paße ausgestellt, die bis zu einem Jahre gelten, und der Paßinhaber kann die Grenze überschreiten, wann und wo er will. Ein Nachweis für die Notwendigkeit der Reise wird nicht mehr verlangt. Für Reichsdeutsche ist der Einreisefähigkeitsmerk überhaupt weggefallen. Diese Dinge sollten nicht

übersehen werden. Wir können von Deutsch-Oesterreich nicht jeden hier hereinlassen, von dem wir nicht wissen, ob er nur kommt, um bei uns zu wohnen. Unsere Wohnungsnot ist schon groß genug. Wir können auch nicht wahllos ausländische Arbeiter hereinlassen. Sichtlich muß die Technik der Grenzkontrolle verbessert werden, und ich bin bereit, mit dem Reichsfinanzministerium und den Ländern zusammen in Verhandlungen zu treten, um die Beschaffung des Passivums zu vereinfachen. Die körperliche Untersuchung wurde schon vom letzten Dezember ab auf Stichproben beschränkt. Mit Oesterreich wird zwecks Schaffung weiterer Erleichterungen verhandelt werden. Auf alle Fälle bleibt es unser Bestreben, daß trotz aller Härten durch fortschreitende Verbesserung der Abgrenzung der große Gedanke der Kulturgemeinschaft zwischen Deutschland und Deutsch-Oesterreich gefördert wird. (Beifall.)

Die Besprechung der Interpellation wird beschließen.
Simon-Schwaben (Soz.): Die Erschwerung des Grenzverkehrs ist zu groß. Wir in Bayern empfinden den Passivums umso schwerer, weil gerade zwischen Bayern und Deutsch-Oesterreich ein reger Grenzverkehr besteht. Wir glauben nicht, daß die bisherigen Kontrollmaßnahmen die Kapitalflucht und die Tätigkeit der Schieber wirksam bekämpft. Der Kontrollapparat ist viel zu kostspielig. Jedenfalls stehen seine Kosten in keinem Verhältnis zu seiner Leistung und zu seiner Wirksamkeit. Solange die Passivums nicht international geregelt ist, müssen wir uns jedenfalls bestreben, soviel als möglich alle unnötigen Schranken zwischen Deutschland und Deutsch-Oesterreich wegzuräumen. (Beifl. Beifall bei den Soz.)

Dr. Schreiber (Z.): Eine Kontrolle muß sein, sonst würden über Oesterreich alle die vielen Leute aus den Balkanländern nach Deutschland hereinkommen.

Körner (DVP): Besonders für den Fremden- und Touristenverkehr sind Erleichterungen notwendig. Alle Vorkehrungsmaßnahmen haben nicht die Einwanderung zahlreicher Ostjuden verhindert.

v. Chemnitz (DVP): Wir billigen die Forderung der Interpellanten, erkennen aber auch nicht die von der Regierung betonten Schwierigkeiten. Den Deutsch-Oesterreichern muß mehr Entgegenkommen bewiesen werden. Italien versucht seine Beziehungen zu Deutsch-Oesterreich immer enger zu gestalten. Die Briefzensur muß verschärft werden und ebenso müssen die Zensuren beim Wiederaustausch von Gütern beseitigt werden. Die Nachfolgestaaten zeigen Deutsch-Oesterreich mehr Entgegenkommen. Es ist nicht unsere Aufgabe, den Plan der Demarkation zu fördern.

Dr. Breitscheid (Unabh.): Schade, daß sich die Interpellanten nur auf Deutsch-Oesterreich beschränken und ihre Interpellation nicht auch auf Rußland und andere Länder ausdehnen. Die Passivums ist heutzutage so pedantisch und streng, daß sich jeder, der eine Grenze überschreiten will, wie ein Verbrecher verhalten muß. Auf der anderen Seite dagegen scheint wiederum die Passivums recht lax gehandhabt zu werden: sind doch die Wälder Erzbergs ohne Paß ungehindert nach Ungarn, in das gelobte Land der Wälder, entkommen. Es sind noch zu viele Schranken zwischen den Wäldern aufgerichtet.

Schwarzer (Bayern. Volksp.): Der große Apparat an der Grenze ist unzureichend. Es genügt, wenn jedermann einen Paß bei sich führt, um sich ausweisen zu können.

Koenen (Komm.): Neunzig Prozent der deutschen Bevölkerung sind nicht in der Lage, Kapital zu verschleppen. Dieser Teil des Volkes sollte man also mit der Kapitanzerei an der Grenze verschonen. Freilich, der Apparat an der Grenze hat sich ja um viele Dinge zu kümmern, nicht nur um wirtschaftliche, sondern auch um politische Dinge. Wir Kommunisten können davon ein Lied singen.

Reichsminister des Innern Dr. Köster: Mir stehen nicht die Grenzbeamten zur Verfügung, und ich kann nicht, wie der Abgeordnete Koenen fordert, gegen verfassungswidrig handelnde Beamte so ohne weiteres vorgehen. Mit Verfügungen gegen die untergeordneten Grenzbeamten, die schlichts arbeiten, vorzugehen, halte ich für zwecklos. Nicht Verfügungen sind notwendig, sondern eine Erziehung durch die Parteien. Die Beamten müssen ein Gefühl dafür haben oder bekommen, daß sie nicht unbefugter auf dem Zusammengehörigkeitsgebiet zwischen Deutschland und Deutsch-Oesterreich herumzirkeln dürfen und können. Jeder Beamte, der weiß, daß zwischen Deutschland und Deutsch-Oesterreich eine Schutzgemeinschaft besteht, wird bei der Ausübung seines Berufes mit Laib und Rüdchen vorgehen.

Im Schlußwort zur Interpellation erklärt
Göttsche (DVP): Die Debatte hat gezeigt, daß eine Reform des Passivums unumgänglich ist. Bei der Kapitalflucht werden nur ein paar Dumme gefragt. Die großen Schieber entweichen. Es ist die alte Geschichte, wie bei dem Haren, der, um eine Fliege vom Kopfe seines Herrn zu verschlucken, dem Herrn mit einem Stein den Kopf zerquetschte.

Die Interpellation ist damit erledigt.
Das Haus vertagt sich auf Dienstag, 2 Uhr: Ansprache, Wohnungsgesetz, Zweite Lesung des Haushaltsplanes.
Schluß gegen 5 Uhr.

Was Krassin angeblich in Berlin erreicht hat.

Paris, 20. Februar.

Die Pariser Morgenblätter melden, es sei Krassin in Berlin gelungen, einen Vertragsentwurf mit zwei großen Banken für einen sehr großen Warenkredit zugunsten Rußlands abzuschließen. Auch mit der Direktion der VES und mit den Siemens-Schuckert-Werken hätten Verhandlungen stattgefunden.

Noch keine Lösung

der italienischen Kabinettskrisis.

Rom, 20. Februar.

Es ist noch immer vollkommen ungewiß, wer die Bildung des neuen Kabinetts übernehmen soll und will. Derselben Namen, die schon nach dem ersten Einzug Bonomis genannt wurden, kehren auch jetzt wieder als Kandidaten auf der Liste. Der König empfing gestern Botelli, de Nicola, Calandra und Orlando. Die Kammer hat sich zunächst vertagt, bis es gelungen ist, ein neues Kabinett zusammen zu bringen.

Wahltag der englischen Arbeiterpartei.

London, 20. Februar.

Bei einer Erziehung in Manchester für das Unterhaus erlag der Kandidat der Regierungskoalition mit 11000 Stimmen gegen den Kandidaten der Arbeiterpartei (14000 Stimmen).

Raubritter.

In der Gegend von Potsdam, am Schwielow-See wohnt die Familie v. Raehne. Bei dem Krieg waren die alten und jungen Jünger dieser Familie beschäftigt: sie schossen auf jeden, der in ihren Bereich kam. Vergangene Woche ließ sich der alte Jünger eine neue Uniform auf, er trägt den Arbeiter-Kard

Nieterl, den er in seinem Walde traf, kurzerhand nieder. Nieterl ringt infolge eines Lungenschusses mit dem Tode.

Nun sollte man meinen, daß solche Ausschreitungen einer junkerlichen Familie eine Angelegenheit von öffentlichem Interesse sei. Der Skandal dauert nun schon geraume Zeit. Raehner und Segler wissen ihr Lied davon zu singen, die ahnungslos oder auch durch Unwetter genötigt, im Bereich der Raehneschen Herrschaft sich dem Ufer näherten. Ohne jede vorherige Warnung wurden sie mit Schüssen empfangen.

Und was sagt der Staatsanwalt dazu? Er beweist auch hier, im Gegensatz zu der Meinung des liberalen Senats, daß es zwei Arten von Justiz in Deutschland gibt; daß ein Angehöriger der Adelskaste in Deutschland tun kann, was er will, ohne daß ihm die in untertänigster Servilität erstrebenden Gerichte ein Haar zu krümmen wagen. Der Raehne-Skandal ist ein potenziertes Seitenstück zu dem Skandal des Schießens-Prozesses. Die gräflichen Gismischer — Mutter und Sohn — wurden zu kleinen Gefängnisstrafen verurteilt, die gleich hoch bzw. noch geringer waren als die Gefängnisstrafen, die das Landgericht in Bonn gegen Arbeiter wegen Verurteilung des Kaiserdenkmal verhängte. Immerhin aber noch Gefängnisstrafen, vielleicht weil das ausersehene Todesopfer auch ein Angehöriger der Adelskaste war. Da die Familie v. Raehne aber ihre Schießlust bisher nur an simplen bürgerlichen Individuen gelassen hat, so sind gegen sie nur Geldstrafen — das Wort „Strafe“ ist hier allerdings nicht am Platze — zur Anwendung gebracht worden! Der bürgerliche Richter steht eben ganz unter dem geistigen Einfluß seiner Presse, die der Ansicht ist, daß verurteilte Erzeugnisse einer Adelsfamilie totgeschwiegen und mit dem Mantel der christlichen Nächstenliebe bedeckt werden.

Vor genau sechs Wochen hatte die Justiz Gelegenheit, ihre berühmte Objektivität zu zeigen. Da stand der Sohn des Schießjüngers — bekanntlich schießt die ganze Familie v. Raehne — vor Gericht, der drei Gewehrkugeln auf die Insassen eines Automobils abgegeben hatte, die ganz unabsichtlich in den Bereich der Raehneschen Herrschaft gekommen waren. Wille und Verdienst des Angeklagten war es nicht, daß niemand getroffen wurde. Im Gegenteil, der frivole Bursche hat noch seinen Weg darüber ausgesprochen! Und das Fazit? 10 000 Mark Geldstrafe! Dabei war dieser adlige Wapche schon dreimal wegen ähnlicher Handlungen verurteilt. Das Schwurgericht Potsdam, das System der heutigen Justiz, trägt die moralische Mitverantwortung für die Erschießung des Arbeiters Nieterl.

Wie die Korrespondenz „B. S.“ hört, sind die Behörden angewiesen worden, den Fall Raehne mit größter Beschleunigung zu bearbeiten, um dem Justizministerium das Ergebnis der Voruntersuchung baldmöglichst mitteilen zu können. Die Oberstaatsanwaltschaft in Potsdam hat, unmittelbar nachdem ihr von der Verletzung des Arbeiters Nieterl Kenntnis gegeben war, das Amtsgericht in Potsdam mit der Voruntersuchung des Falles beauftragt. Eine Vernehmung des verletzten Arbeiters konnte deshalb noch nicht vorgenommen werden, weil der Zustand des Patienten eine längere Befragung noch unmöglich macht. Die Staatsanwaltschaft hat bei der Direktion des Krankenhauses sich deshalb nach dem Zustand Nieterls erkundigt, weil von dem Ausgang der Verletzung es abhängt, ob das Verfahren gegen Herrn v. Raehne auf Mord, Totschlag oder Körperverletzung lauten wird. Der Förster des Herrn v. Raehne, der in Frage kommende Landjäger und ebenso der beschuldigte Rittergutsbesitzer sind am Tage nach der Tat durch den Untersuchungsrichter verantwortlich übernommen worden. Auf Grund des bisherigen Ermittlungsergebnisses ist gegen Herrn v. Raehne jetzt das Verfahren wegen Totschlags eingeleitet und der Untersuchungsrichter beauftragt worden, alle Vernehmungen mit größtmöglicher Beschleunigung durchzuführen. Außerdem ist von der Staatsanwaltschaft gegen Herrn v. Raehne der Haftbefehl beantragt worden.

In seiner Sonnabend-Ausgabe protestiert der „Vorwärts“ in scharfer Weise gegen diese umständlichen Zeremonien; er schreibt:

Wir verstehen nicht, warum hier so umständliche Zeremonien erforderlich sind, um den Täter in Haft zu bringen. Wenn ein gewöhnlicher Dieblicher einen Menschen niederschießt, dann er scheint alsbald die Polizei und nimmt ihn in Haft. Der Haftbefehl wird nicht erst bei Gericht beantragt, sondern dieses entscheidet höchstens, ob die Verhaftung aufrechterhalten bleibt.

Wir fragen an, warum im Falle Raehne die Polizei nicht sofort die Verhaftung vorgenommen hat? Ist sie auch der Ansicht, daß Angehörige der Adelskaste nicht unter den allgemeinen Gesetzen stehen?

Wie lebt der russische Arbeiter?

Der neue Kurs der russischen Wirtschaftspolitik, der mit einer rapiden Rückkehr zum Kapitalismus verbunden ist, hat tiefgehende Wandlungen in der Lage der russischen Arbeiterklasse hervorgerufen. Jene Klasse, in deren Namen die kommunistische Führerclique die Diktatur über das russische Volk ausübt, genießt am allerwenigsten die Vorteile und Vorrechte einer herrschenden Schicht. Sie steht vielmehr enttäuscht, geschwächt, desorganisiert dem von allen Seiten gegen sie anstürmenden kapitalistischen Element gegenüber, ohne in der Lage zu sein, ihr irgendeinen Widerstand entgegenzusetzen, da sie weder über freie Organisationen, noch über die elementarsten Voraussetzungen der politischen und bürgerlichen Freiheit verfügt.

Aus dem unmaßvollen Material, das über den Zusammenbruch der russischen Sozialpolitik vorliegt, geben wir nachstehend aus dem „Sozialistischen Westen“ die wichtigsten Angaben über die Verlängerung der Arbeitszeit wieder. In Wirklichkeit existiert der gesetzlich festgelegte Achtstundentag in Sowjetrußland nicht mehr, und die Akkordarbeit in ihrer schlimmsten Form existiert in allen Industriezweigen die größten Triumphe. Eine Untersuchung, die die sozialpolitische Abteilung des Moskauer Gewerkschaftsrates vor kurzem in den privaten Handels- und Industriebetrieben veranstaltete, ergab folgendes Bild: Der Achtstundentag besteht lediglich in 26 (von insgesamt 695) Betrieben. In den meisten Betrieben arbeitet man 9 Stunden, in 44 10 bis 12 Stunden, in 11 14 bis 16 Stunden, in 44 Betrieben endlich gibt es überhaupt keine geregelte Arbeitszeit. In der Generalversammlung der Angestellten der privaten Handelsunternehmen Moskaus wurde ferner festgestellt, daß die Angestellten, auch die Jugendlichen und Kinder miteingebunden, 12 bis 14 Stunden arbeiten. Bei den Bäckern ist der Arbeitstag 12 bis 18 Stunden lang! Es sind zahlreiche Fälle verzeichnet, wo die Bäckergehilfen ununterbrochen Tag und Nacht arbeiten, nur eine Ruhepause von einer bis zwei Stunden haben und wochenlang nicht den Arbeitsraum verlassen.

Alle diese Angaben sind dem offiziellen kommunistischen Organ „Pravda“ vom Anfang Dezember 1921 entnommen.

Wenn sich die Verhältnisse in Moskau geartet sind, so kann man sich leicht vorstellen, wie schlimm sie in der Provinz sind. Wie aus amtlichen Angaben hervorgeht, sind im Eisenbahnbetrieb vielfach zwei Schichten mit je 12stündiger Arbeitszeit eingeführt. Auch in anderen staatlichen Betrieben ist der Achtstundentag entweder abgeschafft oder durch die Anwendung zahlreicher Ueberstunden annulliert worden. In einem großen Werk des Gouvernements Nishni-Nowgorod ist, wie der „Trud“ vom 20. November meldete, „auf Wunsch der Arbeiter der Achtstundentag eingeführt“ worden. Auf der Mocholowischen Leinwandfabrik in demselben Gouvernement wurde der Achtstundentag eingeführt. („Pravda“ vom 27. November.) Im südl. Uralgebiet ist in einigen Betrieben der Zwölfstundentag eingeführt. („Pravda“ vom 5. November.) In Witebsk arbeitet man auf der staatlichen Lederfabrik Nr. 1 (bei Akkordarbeit) 12 Stunden. Auf der Zweiten Russischen Konferenz für Arbeiterbeschäftigung erklärte der Delegierte aus Astrachan, daß „auf den Fischerei- und Salzwerken von Astrachan der Achtstundentag undenkbar sei“. Und der Delegierte aus dem Dongebiet hob hervor, daß „in Verbindung mit der neuen Wirtschaftspolitik die Bergarbeiter im Dongebiet auf der Jagd nach dem Stück Brot 16 bis 17 Stunden täglich zu arbeiten angefangen haben“.

Die hier nach amtlichen Quellen wiedergegebenen Tatsachen zeigen, daß der Ansturm gegen den Achtstundentag in Sowjetrußland bereits zu einer außerordentlichen Verschlechterung der Lage der Arbeiter geführt hat. Der Achtstundentag mag auf dem Papier noch bestehen, aber er wird nicht nur von der emporstrebenden Privatindustrie, sondern auch von den Beauftragten und Vertretern der Sowjetregierung offen oder auf Umwegen annulliert. Die Arbeiter sehen diesen Bestrebungen fast keinen Widerstand entgegen, weil sie durch die Not müde gemacht sind, durch das Akkordsystem korrumpiert werden und in den mit staatlichen Funktionen belasteten Gewerkschaften keinen Rückhalt finden. Nur wenn sie sich wieder in freie Verbände zusammenschließen, sich eine freie unabhängige Presse schaffen und die Versammlungsfreiheit erobern, werden sie dem reaktionären Ansturm des neu-russischen Kapitalismus einen kräftigen Widerstand entgegensetzen können.

Gedenken und Vergessen.

Ein Berliner deutschnationales Blatt bringt einen sehr gelehrten Artikel über die Politik des Vergessens und die Politik des Gedenkens. Die Radikalen, die Anhänger der dogmatischen Politik, wollen überall die Vergangenheit möglichst auslöschen und beraubten sich an Ideologien und Schlagworten. Die anderen aber, die geschichtlich denken könnten, würden niemals darauf verzichten, sich an den Größtaten der Vorfahren zu stärken und zu trösten, sie sehen den Staat immer als das Ergebnis einer unendlichen Entwicklung an.

Sehr gut! wir wollen nicht vergessen. Es ist gut, wenn wir uns erinnern, wie einst das Volk durch das Dreiklassenwahlrecht politisch entmündigt war und erst durch den Novembersturm befreit wurde. Es ist notwendig, niemals zu vergessen, wie die alten Nachhader das Volk, ohne es zu fragen, in den größten und unheilvollsten Krieg der Geschichte getrieben haben. Es kann nicht oft genug daran erinnert werden, wie der alte Staat von einem engen Kreise von Junkern, Choristen und neuen Reichen als ihre große Futterkrippe betrachtet wurde, wie von dem glänzenden Wohlstand der Vorkriegszeit das wenigste dem Volke und dem Gemeinwohl zu gute kam. Und ewig unvergessen sollen die Heldentaten der Vorkämpfer der Freiheit sein, die trotz Sozialistengesetz und Verfolgung den Idealen einer besseren Zukunft dienten.

Aber wenn wir diese Erinnerungen pflegen, schreit sofort die ganze Rechtspresse, man solle nicht immer in allem Streit wühlen; man solle vergessen und sich dem Neuaufbau widmen. Die Herren der Reaktion lieben eben nicht die Geschichte, sondern nur die Geschichtslegende.

Normaler Personenverkehr auf der Eisenbahn in einigen Tagen.

Von der Direktion der Lübeck-Büchener Eisenbahn wird uns mitgeteilt, daß vom Dienstag, dem 21. Februar, ab im Eisenbahndirektionsbezirk Altona bis auf folgende Züge der volle Personenfahrplan wieder durchgeführt. Schnellzug D 6 Berlin ab 12.30 nachmittags nach Altona verkehrt erst vom 22. Februar ab. Die Schnellzüge D 83 und D 84 zwischen Altona und Leipzig sowie die Personenzüge 967 und 970 zwischen Neumünster und Flensburg fallen noch einige Tage aus. Wir weisen noch besonders darauf hin, daß vom 21. Februar ab also auch die Kiel-Berliner Schnellzüge D 63 und D 64, ab Lübeck 4.18 nachmittags und an Lübeck 1.29 nachmittags, wieder regelmäßig verkehren.

Um die Beamten-eigenschaft der grünen Polizei.

Vom Reichsministerium des Innern wird uns mitgeteilt: Aus den Reihen der Schutzpolizei sind in letzter Zeit häufig Klagen und Beschwerden laut geworden, die eine bange Sorge um die Zukunft erkennen lassen. Der Regierung gegenüber tritt besonders der Vorwurf hervor, sie beachtliche garricht, die Schutzpolizei in die übrige Beamtenkategorie einzugliedern, vielmehr im Interesse eines möglichst militärischen Aufbaues das Angestelltenverhältnis zu erhalten. Hierzu ist zu bemerken, daß die Regierung von jeher bestrebt war, so schnell wie möglich eine Rechtsicherung für die neue Beamtenkategorie zu schaffen. Es war von vornherein klar, daß die Aufgaben der Schutzpolizei eine lebenslängliche Anstellung in den Polizeikörpern selbst nicht zuließen. Bei der großen Zahl der Beamten, die sich anfänglich auf 70 000 belaufen sollte, war auch an eine Ueberführung aller Ausschreitenden in lebenslängliche Beamtenstellungen anderer Dienstzweige nicht zu denken, wenn es auch klar ist, daß dieses Ziel im Laufe der Zeit unbedingt angestrebt werden muß. Zunächst kam es darauf an, im Besonderen die notwendigen Sicherungen für die Uebergangszeit zu schaffen. Die Verlosung wurde vorläufig geregelt und dabei für die Unfälle und Verletzungen bei Kampfhandlungen die weitgehender Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes in Anwendung gebracht. Die Eingruppierung in das Beamtenverhältnis war der zweite Schritt zur Sicherung der

Beamten, dem im Januar 1920 die Statifizierung und mit
Erlaß vom 10. Mai 1921 die Verleihung der Beamten-
eigenschaft durch Verschönerung einer Bestallungsurkunde
folgte.

Die endgültige Regelung erlitt eine bedauerliche Verzögerung
durch die Notwendigkeit eines Ausgleichs der Verhältnisse sämt-
licher Länder des Reiches. Ein Reichsrahmengesetz soll
in nächster Zeit als Grundlage der landesrechtlichen Regelung
dem Reichstage vorgelegt werden. Ein hierauf fußender preu-
ßischer Gesetzesentwurf ist nunmehr völlig fertiggestellt. Die äußere
Schnelligkeit der Einstellungs- und Entlassungsverhältnisse bei
Wehrmacht und Schutzpolizei trotz Verschiedenheit in Aufbau und
Tätigkeit führte zu einer ähnlichen Versorgungsart. Daneben
kommen die Vorschriften des Reichsversorgungsgesetzes zur An-
wendung. Im Sinne der Verordnung sind alle Stellen der staat-
lichen und kommunalen Polizei lediglich für die Schutzpolizei-
beamten vorbehalten. Für die schwierigen Verhältnisse der
Ubergangszeit werden diese für alle Ausschreibenden noch nicht
ausreichen. Die polizeilichen Bedürfnisse selbst werden aber
schonlich die Verhältnisse selbst bessern. Die öffentliche Sicher-
heit verlangt schon jetzt eine stärkere Ueberführung von älteren
Beamten in den Einzeldienst. Die Zahl der zu festen Verbänden
zusammengeschlossenen Beamten wird sich dadurch verringern, die
Zahl der lebenslanglich anzustellenden Beamten gleichzeitig ver-
mehrten, sodas später ein Ausschneiden aus dem Polizeidienst nicht
mehr nötig sein wird.

Auf die neuzeitliche Regelung des gesamten Beamtenrechts
kann die Schutzpolizei nicht warten, sie muß in das bestehende
Beamtenrecht eingegliedert werden. So regelt das kommende
Schutzpolizeibeamtengesetz auch nur die Sonderbedürfnisse der
Schutzpolizei, ohne der späteren Neuordnung des Gesamtbeamten-
rechtes vorzugreifen. Dies kommt ihr dann von selbst zugute.

Eine derartige Beschleunigung auf den praktischen Bedürfnissen
beruhende Regelung ist beschleunigt und geeignet, den Schutzpoli-
zeibeamten die Sorge um ihre Zukunft zu nehmen.

Die Bergwerksbesitzer als Scharfmacher

Berlin, den 17. Februar.

Vom Verband der Bergarbeiter Deutschlands wird uns
geschrieben:

Kein Anheil kann so groß sein, als daß es nicht den Un-
ternehmern zum Besten dienen könnte. Wenn man auch
nicht immer unmittelbar bare Münze draus schlagen kann
— zum Stimmungmachen in einem ihren Profitinteressen
förderlichen Sinne langt's doch wenigstens. So muß nun
jezt der Eisenbahnerstreik für die Bergbaugewaltigen her-
halten, um Regierung und Volk gegen die Bergarbeiterchaft
aufzubringen.

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ vom 12. Februar
spricht in ihrer Wochenschau über den Eisenbahnerstreik. Die
Regierung Wirth kriegt keine gute Note dabei, weil sie sich
mit den Streikenden an den Verhandlungstisch gesetzt habe,
und „am schlimmsten“, weil sie an der „Frage der sinn-
gemäßen (Michaels) Anwendung des Achtstundentages“
schwanzend zu werden beginne. Und nun kommt der Salto
mortale: „Wir sind gespannt darauf, wie sich Wirth gegen-
über den Lohnforderungen verhalten wird, welche die Berg-
arbeiter schon wieder angemeldet haben“ — mit anderen
Worten: beim Eisenbahnerstreik hast du versagt, lieber
Reichskanzler, nun erfülle uns wenigstens gegenüber den
Bergarbeiterforderungen unsere Wünsche. Um nun ihre
Leider etwas graulich zu machen, erzählt die Bergwerks-
Zeitung ganz ungeniert, der alte Bergarbeiterverband hätte
eine Lohnerhöhung um 30 Proz. gefordert. Demgegenüber
muß festgestellt werden, daß der alte Bergarbeiterverband
überhaupt noch keine Lohnforderung beziffert hat. Die Berg-
werks-Zeitung müßte doch wissen, daß der alte Bergarbeiter-
verband bei Lohnverhandlungen mit den anderen Berg-
arbeiterorganisationen zusammengeht. Was soll also solch
eine Mitteilung bezwecken? Weiter erzählt dann die Berg-
werks-Zeitung, daß eine 30prozentige Lohnerhöhung den
Kohlenpreis um zirka 200 Mk. je Tonne steigern würde. Das
möchten die Zehnenbesitzer wohl schon gerne haben. Selbst
nach den bisherigen Umrechnungsgrundlagen des Reichs-
kontrollierbaren Zehnenangaben beruhen, würde beispiels-
weise bei einer 30prozentigen Lohnsteigerung der Kohlen-
preis sich um 111,85 Mk. erhöhen, in welchem Preis 60 Proz.
„Materialzuschlag“, 10 Proz. für Angestelltengehälter,
3 Proz. Handelsprofit, sowie 20 Proz. Kohlen- und 2 Proz.
Umsatzsteuer enthalten sind und zwar unter Zugrundelegung
von 0,56 Tz. abjahrsfähiger Leistung und 108,74 Gesamtdurch-
schnittslohn pro Schicht. Wie kommt die Bergwerks-Zeitung
auf „zirka 200 Mk.“? Sollte da Herr Sinnes etwa vorlaut
gewesen sein? Wenn die Zehnenbesitzer solche Hofuspokus-
rechnungen aufmachen, dann trifft es auf sie zu, was sie von
den Bergarbeitern behaupten: nämlich die Bereicherung auf
Kosten der Allgemeinheit. Die Regierung hätte dann nicht
gegen die Bergarbeiter, wohl aber gegen den Versuch des
Schröpfens des Volkes seitens der Bergwerksbesitzer Front
zu machen.

Im Zusammenhang damit fragt nun die Bergwerks-
zeitung die Regierung, was sie wohl machen würde, wenn
die Bergarbeiter in einen Streik eintreten würden. Ob
Beamten- oder Arbeiterstreik, der Unterschied wäre „ledig-
lich formal-juristischer Natur“. Die Kohle sei für unser
Wirtschaftsleben so unentbehrlich, wie ein regelmäßiger
Eisenbahnverkehr. Das also ist der Pferdesuß. Der Re-
gierung wird hier der eindeutige Rat gegeben, so ähnlich
wie es schon die wilhelminische Regierung vorhatte, den
Bergarbeitern das Streikrecht abzuspochen. Die „Formal-
juristen“ der Bergwerks-Zeitung mögen beruhigt sein: es
wird keine Regierung in Deutschland mehr geben, die ihren
fürchtlichen Rat befolgen würde. Die Absurdität der Parallele
dieser Formalmenschen ist ihnen anscheinend überhaupt nicht
bewußt geworden. Leider kann man den Gedanken nicht los-
werden, daß in diesem Unfug doch Methode liegt — Scharf-
macherei.

Die Lohnfrage im Mitteldeutschen Braunkohlenbergbau. In
der noch schwebenden Lohnstreitigkeit im Mitteldeutschen Braun-
kohlenbergbau konnte in einer Verhandlung, die am 14. Februar
unter Vorsitz des Referenten vom Reichsarbeitsministerium in
Halle stattfand, eine Einigung zwischen Arbeitgeberverband und
Gewerkschaften erzielt werden.

Ueber die Maßregelungen bei der Eisenbahn

verbreitet W.B. folgenden offiziellen Kommentar:

In der Beamtenchaft herrscht ebenso wie im Publikum
vielfach noch Unklarheit über die disziplinarischen Maßnah-
men, die nach den Richtlinien des Reichskabinetts anlässig

des Beamtenstreiks zu treffen sind. Nach diesen Richtlinien
dürfen nur solche Beamte aus Anlaß des Streiks entlassen
werden, die Urheber des Streiks waren, Sabotage oder ge-
walttätige Eingriffe verübt oder andere Beamte durch Ge-
walt in der Erfüllung der Dienstpflicht behindert haben.
Gegen unfähige Beamte, die solcher Handlungen beschul-
digt sind, ist im Wege des förmlichen Disziplinarverfahrens
vorzugehen. Mit der Einleitung dieses Verfahrens werden
die in Frage kommenden Beamten vom Dienst enthoben.
Stellt sich bei der Untersuchung heraus, daß der oben er-
wähnte Tatbestand nicht zutrifft, so wird das Verfahren ein-
gestellt. Bei künftigen Beamten tritt an Stelle der Ein-
leitung des Disziplinarverfahrens die sofortige Entlassung.
Stellt sich heraus, daß die Entlassung nach den Grundätzen
nicht gerechtfertigt ist, so wird sie durch die Stelle, von der
sie ausgesprochen worden ist, zurückgenommen. Gegen Be-
amte, die durch Wort oder Tat zum Ausbruch oder zur Fort-
setzung des Streiks aufgefordert haben, und gegen solche Be-
amte, von denen infolge ihrer Stellung ein besonderes Ver-
antwortlichkeitsgefühl erwartet werden mußte, werden Geld-
strafen, nur in besonderen Fällen verhängt werden. Keiner-
lei disziplinarische Maßnahmen sollen ergriffen werden gegen
sogenannte Mitläufer beim Streik. Sie verlieren jedoch, wie
alle am Streik beteiligten, selbstverständlich die auf die
Streiktage entfallenden Einkommensbezüge. Mit besonderer
Strenge soll gegen Bedienstete vorgegangen werden, die etwa
Beamte wegen ihrer Pflichterfüllung angegriffen haben. Be-
kanntlich hat bereits vor dem Streik der Reichsverkehrs-
minister die Beurteilungen von Beamten zur Reichsgewerks-
schaft zurückgenommen. Gegen diejenigen von diesen Beam-
ten, die der Aufforderung zum Dienstantritt keine Folge ge-
leistet haben, wird in allen Fällen das förmliche Disziplinar-
verfahren eingeleitet. Durch besondere Anordnung ist Vor-
sorge getroffen, daß die eingeleiteten Verfahren mit mög-
lichster Schnelligkeit durchgeführt werden. Alle Beschwerde-
rechte sind selbstverständlich den Beamten gewährt. Aus
Vorstehendem geht hervor, daß sich die Reichseisenbahnver-
waltung genau an die Richtlinien des Kabinetts hält, und
daß sie bei der Handhabung ihrer Maßnahmen auch die psy-
chologischen Momente voll würdigt. (1) Es entspricht ander-
seits ihren Verpflichtungen der Staatsautorität gegenüber
und gegenüber der Pflichttreue des gebliebenen Personals,
wenn sie die weitere Zusammenarbeit mit den am völlig
unberechtigten Streik (1) besonders beteiligten Personen für
die Zukunft ablehnt. Die Zahl der Disziplinarfälle wird,
sobald hierüber etwas bekannt ist, mitgeteilt werden. Schon
jezt darf aber darauf hingewiesen werden, daß die mehrfach
von interessierter Seite in die Presse gebrachten Nachrichten
falsch sind, daß alle Zahlen zu würdigen sind unter Vergleich
mit der Gesamtzahl der Streikenden, die auf mindestens
100 000 geschätzt werden muß.

Die gelbe Schutztruppe.

Ein überaus bezeichnendes Schreiben ist die „Freiheit“
wiederzugeben in der Lage. Es ist bürgerlichen Zei-
tungsredaktionen zugestellt worden und stammt von der
Zentrale der gelben sogenannten „Berufsverbände“.
Hier ist es:

Berlin, den 15. Februar 1922.

Sehr geehrte Hauptchriftleitung!
Wir bitten dringend, vom Donnerstag morgen ab jegliche
Betrachtung über den Beamtenstreik mehr gegen die drei Spigen-
gewerkschaften als gegen die eine reine, vorwiegend bürgerliche
Beamtenorganisation darstellende Reichsgewerkschaft Deutscher
Eisenbahnbeamten und -anwärter umzustellen.

Wie der anliegende in der „Täglichen Rundschau“ erschienene
Aufsatz unseres Vorsitzenden, des Reichstagsabgeordneten Geisler,
zeigt, sind die Mitglieder der Reichsgewerkschaft Deutscher Eisen-
bahnbeamten und -anwärter überwiegend bürgerlich gesinnt und
das Opfer einer zwangsläufigen Entwicklung, welche die Regie-
rung und ihre drei Gewerkschaftspitzenverbände verschuldet haben,
geworden. Um die Beamten vor dem Abmarsch in das links-
politische Lager zu bewahren und sie von ihrer derzeitigen radi-
kalen Leitung befreien zu können, muß u. E. die nation-
ale Presse die Beamten von jetzt ab schonend behandeln. (Sonst
bleibt die Faust der Linken an der Gurgel des Staates.)

Unser Bestreben wird es sein, die Reichseisenbahnbeamten
für den Verzicht auf das Streikrecht und für das Festhalten an
den Rechtsparteien zu gewinnen.

Wir bitten die verehrliche Hauptchriftleitung, uns in diesem
Bestreben durch freundliche Beachtung vorstehender Winke gütigst
zu unterstützen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Nationalverband Deutscher Berufsverbände.

Die ganze Hoffnung der reaktionären Parteien ist auf
die Wiedergewinnung jener Beamten sichten gerich-
tet, die sich während des Krieges und in der Folgezeit von
ihnen abgewandt haben. Auf den Zustrom aus Arbeiter-
kreisen, den sie früher mit allen Mitteln zu erzielen strebten,
haben sie offensichtlich verzichtet und die gelben Gewächse, in
deren Namen das zitierte Schreiben an die bürgerliche Presse
gerichtet wurde, führen bisher ein für die Unternehmer zwar
tauschieliges, aber deshalb doch höchst überflüssiges Dasein.
Der Vorstoß in die Reihen der Beamten, die zunächst von den
reaktionären Parteien wegen des Streiks aufs äußerste be-
schimpft wurden, kennzeichnet aber die Absichten eben dieser
Parteien. Die „Deutsche Zeitung“ ist bereits gestern abend
dem zarten Winke der Gelben gefolgt. Sie versichert in
einem spaltenlangen Artikel, daß die „inneren Zusammen-
hänge“ des Eisenbahnbeamtenstreiks der Öffentlichkeit nicht
genügend bekannt seien. Deswegen holt sie das Verjämte
nach und teilt mit:

Ueber den Charakter der Reichsgewerkschaft ist zu sagen, daß
sie eine reine Beamtenvereinigung darstellt. Ihre Mitglieder
sind größtenteils Anhänger der bürgerlichen Parteien, welche sich
aus Absehen vor sozialistischer Gleichmacherei ihre eigene Beamten-
vereinigung geschaffen haben. Es sind hier nicht die Früchte
sozialistischer Verheerungsarbeit gewesen, welche der großen
„Reichsgewerkschaft“ das Verantwortungsgefühl für das öffent-
liche Wohl genommen haben.

Wenn man der „Deutschen Zeitung“ also Glauben
schenken darf, so stellt sich die Sache so dar, daß nicht die
kleinere Zahl der sozialistischen Mitglieder der Reichs-
gewerkschaft zum Streik getrieben hat, sondern daß sie um-
gekehrt von den überwiegend bürgerlichen Ele-

menten dieser Gewerkschaft zum Streik gegen die Re-
publik gedrängt worden seien. Das entspricht ganz dem,
was ein bekanntes Gewerkschaftsblatt, der „Korrespondent
für Deutschlands Buchdrucker“, kürzlich über den Eisenbahn-
beamtenstreik unter dem bezeichnenden Titel „Rätorian-
er der Reaktion“ schrieb. Der „Korrespondent“ sagt,
die Reichsgewerkschaft habe deshalb jede Verbindung mit
den anderen Gewerkschaften abgelehnt, weil sie auch andere
politische Ziele verfolgte. Das Blatt wird aber noch deut-
licher, indem es ausführt:

Hinter dieser Bewegung der Reichsgewerkschaft, die sozusagen
nur den Auftakt in jener großen Bewegung bedeutet, die
von führenden Kreisen und Personen der deutschen Groß-
kapitalisten schon im vergangenen Jahre im Monat März
dieses Jahres angekündigt wurde, wo es sich zeigen werde, wer
in Deutschland das Heft in die Hände bekomme, da stecken die
Drachtzieher der Lubendorffer und der Sinnes-
Leute! Noch sind die Karten, die diesen Rechtsputsch verdecken
sollen, nicht alle klar zu sehen. Die große Masse der deut-
schen Lokomotivführer und der sonstigen Mitglieder der Reichs-
gewerkschaft der deutschen Eisenbahner hat keine Ahnung da-
von, zu welchem Verat am deutschen Volke sie mißbraucht wer-
den sollten. Sie mögen aber einmal die in ihrer Reichsgewerks-
schaft befindlichen ehemaligen Offiziere etwas näher ins
Auge fassen, da werden sie Beobachtungen machen können, die
ihnen sofort die Augen öffnen werden. Hier in Leipzig sind in
dieser Richtung schon ganz eigenartige Vorkommnisse zu verzeich-
nen. Noch liegen die Fäden dieser Beziehungen hinter den Kul-
issen der Reichsgewerkschaft nicht klar genug zutage, und die bür-
gerliche Presse wird sich hüten, diese Fäden zu verfolgen. Die
geheimen reaktionären Verbindungen sind zu raffiniert angelegt,
um sie reiflos zu fassen und zu brandmarken. . . Nur volkswirtschaftlich und politisch unklare Köpfe können dieser
reaktionären Giftmischerei noch Sympathie entgegenbringen. Sie
stellt eins der raffiniertesten Attentate gegen die gesamte deutsche
Arbeiterchaft dar, das je in der Geschichte des deutschen Volkes
zu verzeichnen war.

Diese Andeutungen finden durch das Eingreifen der
Gelben jezt einigermaßen ihre offizielle Bestätigung. Man
wollte die Beamten verärgert machen durch das
voraussetzende Mißlingen ihres Streiks und sie dann ins
reaktionäre Fahrwasser hinüberziehen. Augenscheinlich aber
hat die Regie nicht richtig geklappt, denn noch während des
Streiks ließ die „Deutschnationale Partei“ in Berlin ein
Flugblatt verbreiten, in dem über den Beamtenstreik
folgendermaßen losgezogen wird:

Dabei handelt es sich gar nicht um berechtigte Lohnforderun-
gen, sondern um einen verbrecherischen wilden Streik,
der nichts anderes als rein machtpolitische Ziele einer linksradik-
alen Minderheit verfolgt. Ist das nicht tatsächlich die Diktatur
des Proletariats, die, nach russischem Muster über
Leichen gehend, ganze Völker jugunde richtet?

Selbstverständlich, daß dann auch gegen die Re-
gierung scharf gemacht wird, weil sie die Beamtenbewe-
gung nicht vollends niederschlägt. . .

Es handelt sich also um ein Spiel mit verteil-
ten Rollen. Dem Bürgertum gegenüber schimpft
man auf die „radikalisierten Beamten“, und den verärgerten
Beamten versucht man den Glauben beizubringen, daß
nur in den Parteien der Reaktionäre ihr Heil zu finden sei.
Wieviele von den noch hauptsächlich in bürgerlichen Ver-
stellungsfreien besangenen Beamten auf diese Leimrute
kriechen werden, muß abgewartet werden.

Volkswirtschaft.

Deutsch-amerikanische Interessen in Rußland.

Vor Jahresfrist hörte man, daß es der Hapag gelungen sei,
mit der russischen Sowjetregierung ins Geschäft zu kommen. Es
wurde von beiden Seiten gemeinsam eine Transportorganisation
gegründet, die den Zweck hat, den russischen Außenhandel zu pfle-
gen. Damals wurde viel bemerkt, daß es Sinnes trotz seiner
Benühtungen nicht gelang, bei dieser großen Zukunftssache sich zu
beteiligen. Für die Kundigen war das verständlich, war doch
Stimmes einige Zeit vorher aus dem Aufsichtsrat der Hapag her-
ausgewählt worden, weil er diesem Unternehmen mit seinen
eigenen Schiffen in der südamerikanischen Fahrt Konkurrenz
machte.

Jezt wird authentisch bekannt, was schon bei der Gründung
der deutsch-russischen Transportorganisation vermutet wurde, es
hat sich ihr der amerikanische Harriman-Konzern angeschlossen.
Es handelt sich dabei um jene gewaltige amerikanische Trans-
portmacht, die schon seit einiger Zeit mit der Hamburg-Amerika-
Linie gemeinsam arbeitet. Damit ist einem direkten amerikanisch-
russischen Handelsverkehr über Deutschland der Weg geebnet.

Devisen-Kurse.

Berlin, 18. Februar.

Amlliche Devisennotierung an der Berliner Börse.			
		18. Febr.	17. Febr.
Amsterdam	100 fl.	7892.10	7582.40
Bissel (Antwerpen)	100 Frs.	1763.20	1698.30
Kristiania	100 Kr.	3596.40	3481.50
Kopenhagen	100 Kr.	4325.65	4225.70
Stockholm	100 Kr.	55.9.45	5354.60
Helsingfors	100 Finn. Mk.	414.55	402.05
Rom	100 Lire	1021.45	992.
London	1 £	912.05	886.60
New York	1 Doll.	209.29	204.29
Paris	100 Frs.	1833.10	1793.20
Zürich	100 Frs.	4095.90	4105.95
Madrid	100 Pesetas	8296.70	8221.75
Wien	100 K.	5.98	5.68
Budapest	100 K.	82.56	81.16
Prag	100 K.	396.60	382.60

Schiffsverkehr im Lübecker Hafen.

Dampfer	Segler	Schiffsname	Kapitan	Herkunftsart	Fahrtzeit	Lage	Std.
Angekommen am 18. Februar.							
D.	Mira	Granit	v. See		2 1/2		
D.	Finnland	Holmberg	v. See		2 1/2		

Verantwortlich: Für Politik und Volkswirtschaft Dr. J. Leber;
für Freiheit Lübeck und Heiligenstadt Hermann Bauer; für
Partei und Gewerkschaften August Schütz; für Inter-
nationalen Steinberg. Verleger: Heinrich Steinberg
Druck von Friedrich Meyer & Co., sämtlich in Lübeck.

Freistaat Lübeck.

Montag, 20. Februar

Allerlei vom Tage.

Beginnen wir mit einer angenehmen Botschaft; zugetragen von einem Schulfreier: er überreichte uns in aufgeblähter Semmelkutte den ersten Frühlingsgast, einen Schmetterling. An sich nichts Besonderes. Diese Freude beglückt fast jede Redaktion so ziemlich jedes Jahr, und wenn sich der Planetenkreislauf halbwegs gut anläßt, nimmt die Beglückung gar kein Ende. Dem Zitronenfalter folgt das erste Schneeglöckchen, ein duftiges Beiliden, ein köstliches Rosenknospchen, die prallste Erbse- und längste Bohnenschote, der knalligste Kettich, die hochgeschossenste Lechre und die dickste Kartoffel. Wenn wir auch nicht in allen Teufelskäuffen Jagdleute sind, so wissen wir die Ehre doch zu schätzen und lassen es an Bewunderung nicht fehlen. Denn nichts entzündet mehr als hohe Ehr'. Aber was ist das alles gegenüber dem Götterglück echter Germanen, schwarz-weiß-rot umjant, etwa bestrahlt von Afrikas heißer Sonne! Profaisch veranlagte Menschen und Sozialdemokraten können sich in diese Sphären kaum hineinbegeben. Dazu fehlt ihnen der nötige Mutterwitz, mangelt es ihnen vor allem an deutscher Gefinnung. Auch deutschnationale Gefinnung genannt.

Diese ist nur mühsam zu erwerben. Zartbesätigt wie unser Zitronenfalter überflattert sie die Begnadeten, duffig wie das Reichlein ist die Lodung, auffachelnd wie das Rosenknospchen ihr Reich, begehrtestwert wie Erbse- und Bohnenschoten der Erkenntnispreis. Den Sonnenruhm vollendet deutschnationale Gefinnung beim jahrdurchdränkten Kettich, beim Unbild erdgehörigster Kartoffeln. Daß ich die Hauptsache nicht unterschlage: poetisch verklärt wird das Ganze durch schwarz-weiß-rote Strahlen, gespendet und gesendet vom deutschen Gott. Zu ihm erhebt sich das Gehet bei Tag und Nacht. Ihm wird jedes Opfer dargebracht. Selbst die Eingeborenen Kameruns vergessen afrikanische Götzenbilder und deutsche Prügel, bewundern den Heiligen Geist. Das ist keine Redensart. Am Urquell deutschen Empfindens steht es geschrieben. Die „Lübb. Anz.“ frohloden, daß Kamerunneger ein deutsches Schiff mit deutschnationaler Parteilage besudelt, der Belagung Dotationen dargebracht und Landesprodukte überreicht haben. Und alles nur aus Liebe zu schwarz-weiß-rot. Sogar eine Musikkapelle ward zusammengestellt, es wurde getrommelt und gepfiffen:

Hurra, jetzt kommt die schwarze Waschparade der Kameruner an, Da freut sich alles, groß und klein, und was sich freuen kann.
Hurra, hurra, hurra bum, bum, das Schönste in der Tat,
Hurra, hurra, hurra, schön schön, das ist die schwarze Waschparade!

Und nur versuche man sich auszumalen, welche järedliche Qualen die Amtsblattleute noch zu erdulden hätten, wenn ein Meeresturm die deutschnationale Parteilage zerlegt und das Schiff mit der republikanischen Flagge den Kongo hinaufgefahren wäre. Die Eingeborenen hätten den Dampfer wahrscheinlich für ein Walfischgeheiß gehalten und mit Mann und Maus verschluckt. Die Schuld, kannibalistische Gelüste geweckt zu haben, würde einzig und allein den wenigen Parteifanatiker in Deutschland zuzumessen sein, denen der Sinn für schwarz-weiß-rot ebenso niederträchtig abgeht, wie er erhaben über Kamerunnegern thront. Da dürfen sich wohl auch Deutschnationale einen Riggeranz erlauben. — Zudem leben wir in der Faschingszeit. Warum soll sich nicht das Amtsblatt einer Republik im Purzelbaum schlagen austoben dürfen?

Es liegt im Sprachszin der Deutschnationalen: deutsch ist nur, wer auf deren Parteilage schwört. Es ist die Fahne der Knechtschaft und des Kriegsanals, die Fahne des Herrenrechts und der brutalen Gewalt. Mit den simpeln und raffiniertesten Mitteln arbeiten ehemalige Militärs und Pastoren an ihrer Restauration, wähen sie die Schuld von sich ab und lächeln sie dem eigenen Volke zu. Die gesamte bürgerliche Presse, Amtsblatt, „General-Anzeiger“ und die zum Trödelpreis angebotenen „L. N.“ überstürzen sich bei der Niederlegung des Ehrenkranzes

für die Deutschnationale Volkspartei. Der neueste Triad zur Anschürung des Raschgeistes bildete ein Deutscher (deutschnationaler) Abend im Kolosseum, bei dem ein Admiral den Verlust seiner Kondition betrauerte und Herr Pastor Rühl, — dem, wenn wir recht unterrichtet sind, eine neue Stellung in Ruße zufiel — dem deutschen Volke der blanten Dolch in den Rücken schob. Selbstam ist nur, daß der Pastor predigte, Deutschland soll nicht sterben, der Admiral dagegen an Gott den Herrn die Frage stellte: Wann befehlst Du, daß ich sterben soll? Von uns aus braucht weder der lebensmutige noch der todesergebene Bergprediger den unterweltlichen Hain zu betreten, aber deren volkschädigende Geist wird dem Untergang geweiht sein, auch wenn die Opferlammen noch so künstlich geschürt und von der Reichswehrtruppe angeblasen werden.

Der deutschnationale Geist bekundet seinen idealen Sinn im Kampf gegen jeden Fortschritt. Das ist allgemein. „Einer muß dem anderen helfen, einer trage den anderen Last“, sagte der Admiral. Die „Lübb. Anz.“ drucken diese Redefloskel gutmütig ab und verleugnen deren Deutung in derselben Nummer. Sie bezeichnen das Reichsministerium als Wahrungsbolschemismus und kämpfen für schrankenlosen Wohnungsmarkt. Einer trage des anderen Last — wie die Grundstückspekulanten und die Deutschnationalen es verstehen — insonderheit die „Lübb. Anz.“

Zum Schluß noch etwas, das außerhalb Lübecks passierte: In München hat die Landeswehrabteilung in den letzten Wochen über 300 Kleinhandelsgehörte daraufhin kontrolliert, ob sie nicht Zucker, den sie zum alten Preise einkauften, und dessen Verkaufspreis 5,90 Mk. betragen sollte, zu dem neuer Verkaufspreis von 7,20 Mk. abgeben. Dabei hat sich herausgestellt, daß die Vermutungen, die immer und immer wieder als Verleumdungen hingestellt wurden, keine Hirngespinnste waren, sondern Tatsachen sind. Der größte Teil der kontrollierten Geschäfte hat keine Kunden auf das schmächtigste betrogen und sich bei jedem Pfund Zucker einen Rückergewinn von 2 Mark zuzuschauert. In einem einzigen Geschäft wurden 12 Pfund Zucker beschlagnahmt.

Der Sonntagsprediger der „L. N.“, Pastor Neuter, brachte eine Epistel gegen den Schmutz und fragt, ob die Welt noch einmal am deutschen Wesen gesehen werde. Wir haben kein Recht zu solcher Hoffnung, wenn wir nicht alles tun, was wir können, um das deutsche Wesen gefunden zu lassen.

Zur Befundung deutschen Wesens gehört neben geistig-sittlicher Pflege auch die Reinheit des Handelns und des Handels in allen Lebensformen. Im frommen Bayern scheint es damit übel zu stehen. Doch, was geht uns Lübecker — Bayern an!

Kommunistenversammlung.

Eine kommunistische Versammlung tagte am Freitag abend im Gewerkschaftshaus. Als Redner sollten v. M. a. i. n. b. u. r. g. - R. o. s. t. o. d. und K. o. h. - L. ü. b. e. d. e. r. auftreten, die über den Eisenbahner- und Hochofenarbeiterstreik sowie auch über die Frage: Soziale Arbeiter aus den Gewerkschaften austreten zu sprechen sollten. In Stelle von M. a. i. n. b. u. r. g. war W. e. n. z. e. l. Bismar erschienen, der über ein kräftiges Organ verfügt und sehr starke Worte liebt. Seine Ausführungen, die mit dem Thema in Widerspruch standen, waren stark demagogisch und frohnten von Beschimpfungen gegen Ebert, Schlüter und andere in führender Stellung stehende Genossen. Ebert war er schlankegweg Verfassungsbruch und andere Unwahrheiten vor. Daß auch der Ausdrud Blut-Roste nicht fehlte, versteht sich von selbst. Auch an den „Volksboten“ rief er sich, weil dieser das bekannte Inzerat des Hochofenwerks anlässlich des dortigen Streiks aufgenommen hatte. Da aber die Sache trotz der starker Ausdrücke sehr dürrig war, so verzappte M. a. i. n. b. u. r. g. die Unwahrsheit, daß in diesem Inzerat die Arbeiter mit Schmutz bemorfen worden wären. Wahrscheinlich hatte er das Inzerat überhaupt nicht gelesen und das mag zu seiner Entschuldigung dienen. Nachdem dann noch die Steuerfragen und das Geld der Massen, aber nicht in Rußland, sondern in Deutschland geahndert worden war, betrat K. o. h. das Rednerpult. Dieser sprach sachlicher als sein Vorredner, hielt aber die Kampfesweise der Gewerkschaften für falsch. Er betrachtete die Umformung der heutigen Gewerkschaftsorganisationen in Industrieverbände

und die Veränderung ihrer Kampfesweise als die wichtigste Aufgabe der Gegenwart. Er will, daß die Gewerkschaften fortgesetzt den großen Kampf gegen das gesamte Unternehmertum führen. Durch Verhandlungen und Schiedsprüche erziehe man nichts. Festzustellen ist aber, daß von der großen Weltrevolution, die früher immer als das Allheilsmittel angepriesen wurde, nichts mehr gesagt wurde. Die Gewerkschaften will mit neuem Geist (soll wohl heißen kommunistischem Geist) erfüllen und die Führung der Gewerkschaften Personen übertragen, die von solchem Geist besetzt sind. Koh, der scharfe Kritiker der Gewerkschaften und ihren Führern übte, sollte wissen, daß gerade in seiner gewerkschaftlichen Organisation, dem Metallarbeiterverband, einst radikale Schreihähe die Oberhand erlangten. Und siehe da, als sie am Ruder waren und es besser machen sollten, da stellte sich heraus, daß sie es nicht konnten, sondern daß die Macht der Verhältnisse stärker waren als die vorher so oft gebrauchten stärksten Worte. Der Redner trat dann warm für die Einigkeit der Gewerkschaften ein. Sehr schön! Aber wenn er doch so gern einigen will, warum dann in die Ferne schweifen, da doch das Gute so nahe liegt. Die kommunistische Partei ist doch in Atome zerplittert, sie hätte die Einigung am nötigsten. Gern erkennen wir die Mahnung des Redners an, nicht aus den Gewerkschaften auszutreten. Das wäre ja auch das Richtige, was die Arbeiterschaft tun könnte. Koh sprach dann noch über den Eisenbahnerstreik und über den Streik der Hochofenarbeiter. Daß diese Streiks von den Gewerkschaften nicht unterteilt wurden, verzerrte er sehr.

In der Ansprache sagte Genosse Dregler das, was notwendig war. Er rechnete zunächst mit Bengel ab und zeigte, daß dieser sich der Kampfesweise der Deutschnationalen gegen Ebert und andere bedient und sie in der gleichen persönlich geschägigen Weise beschimpft hätte. Wenn heute viele Genossen nicht den Wünschen der Arbeiterschaft entsprächen, so liege das an der von den Kommunisten herbeigeführten Zerplitterung der Arbeiterschaft. Jedes Genosse sei das Spiegelbild der politischen Verhältnisse. Die vornehmste Aufgabe der Arbeiterschaft müsse sein, die Republik zu schützen. Genosse Dregler ging dann näher auf den Eisenbahnerstreik und den Streik auf dem Hochofenwerke ein. In beiden Fällen seien die gewerkschaftlichen Grundzüge nicht beachtet worden. Der Eisenbahnerstreik sei von den Funktionären der Reichsgewerkschaft mit 20 gegen 15 Stimmen beschloßen worden, was schon ein großer Verlust gegen die gewerkschaftlichen Bestimmungen sei. Auch beim Streik auf dem Hochofenwerke seien die statutarischen Bestimmungen nicht beachtet worden und daher hätte keine Gewerkschaft diesen Streik anerkannt und unterstützt. Wenn die selbst geschlossenen Gesetze nicht mit Geltung haben sollen, höre alles auf. Beide Streiks waren daher schon von Anfang an verloren. Genosse Dregler stellte dann in ruhiger und sachlicher Weise manche Meinungen der Referenten richtig, wurde aber fortgesetzt durch Zurufe unterbrochen. Koh stimmte er zum Teil, insbesondere bezüglich der Schaffung von Industrieverbänden, bei. In dieser Richtung würde auch bereits in den Gewerkschaften gearbeitet. War müsse aber mit der Entwicklung gehen und nicht mit rauher Hand eingreifen, um Schäden zu vermeiden.

Alle Redner fanden lebhaften Beifall. Nachdem Genosse Dregler geendet hatte, verließen viele mit „Eisernen“ den Saal, anschließend noch einige Kommunisten sich zum Wort gemeldet hatten. Parteiliche Anstrengungen machen die Kommunisten genug. Erfolge bleiben ihnen aber verpocht. Ihre Partei und ihr Anhang werden ständig kleiner. Die Arbeiterschaft kehrt immer mehr zur alten Sozialdemokratie zurück und einigt sich in dieser Partei.

Schöffengericht.

Berachtung des russischen Dampfers „Karl Marx“. Auf diesem Dampfer, der bekanntlich vor einigen Monaten im hiesigen Hafen hauptsächlich landwirtschaftliche Maschinen lud, sind mehrere Diebstähle verübt worden. Die Ermittlungen führten zu einer Anklage gegen die Arbeiter G., S., A. und D., welche sich am Donnerstag in dieser Sache vor dem Schöffengericht zu verantworten hatten. Ersterer hatte mit einem eisernen Haken eine Kiste geöffnet und aus derselben mehrere Treibriemen entwendet. Jeder Anklage hatte einen Treibriemen erhalten. Außerdem hatte A. noch verübt, eine weitere Kiste zu erschrecken, wurde aber von D. davon abgehalten. G. hatte

Eine dunkle Tat.

Roman von Levin Schücking.

83. Fortsetzung.

Herr von Kraned lächelte laut über sein Stücklein, auch Bernhard muß lächeln, aber er fand nur, daß dies Beispiel von Leichtgläubigkeit und arglosem Vertrauen einen neuen und ganz harmloser Zug zu dem rührend kindlichen Charakter des gutmütigen Vikars füge.

Man hatte das Dorf erreicht, und Bernhard war von dem gnädigen Herrn mit der Einladung, eine der Enten oben im Schlosse verzehren zu helfen — während der Jäger ihm die andere morgen für seine Mutter zustellen solle — verabschiedet worden. Margret war noch auf; sie konnte doch nicht viel schlafen, sagte sie. Auch Bernhard, der im höchsten Grade durch das Gespräch mit dem Scherenfleiser ausgezehrt war, floss lange der Schlaf, als er in den Federn lag; endlich regte die Ermüdung und seine Augen schlossen sich.

Nach einer Stunde später wurde die Klinke seiner Tür leise aufgehoben; dann bekam diese einen kurzen und heftigen Stoß, so daß sie geräuschlos halb offen schnekte, und von einem Delämpchen angeflimmert, vor dem sie bedenkend die Hand hielt, trat Rene in das Zimmer. Sie stellte das Lämpchen auf den Tisch, dann ein Buch vom größten Formate davor und näherte sich leicht dem Lager Bernhards. Dann schlug sie die Arme über der Brust zusammen, stand unbeweglich wie eine Statue und schien mit der größten Spannung seinem Atemholen zu lauschen. Endlich durchfuhr sie ein frampfhaftes Zucken oder eine innere heftige Bewegung; sie warf sich über das Bett, ihren linken Arm leicht über seine Brust und den Kopf neben dem seinen auf das Kissen legend, daß beider Atem sich vermischte. Bernhard küsterte im Traume einen Namen.

Rene fuhr zurück und wieder empor; ihre Glieder zitterten; sie ging und nahm die Lampe wieder, wobei das Buch umfiel; der Schein drang jetzt ungehindert und voll bis zu den Wimpern des Schlafers.

„Sa, was ist? Wer ist da? du?“ fuhr er auf.
Rene stellte ruhig das Licht wieder hin und kniete auf den kleinen Teppich vor dem Bette nieder, indem sie Brust und Arme daran legte.

„Ich muß mit Euch reden.“ sagte sie leise; nehm es nicht übel, ich mußte es, diese Nacht noch. Ihr habt mit ihm gesprochen.“
„Mit ihm? — ach ja, mit dem Wendels!“
„Habt Ihr mir nichts zu sagen?“
„Nein, Rene, als daß du mit dem Gefindel dich nicht abgeben sollst.“

Bernhard war jetzt erst so vollständig erwacht, daß er mit Überlegung und Bestimmung sprechen konnte; dann schwieg er eine Weile. Mahnte er das Mädchen zu eifrig ab, mit dem

wilden Waldgeflößen je wieder in Verkehr zu treten, so konnte er Hoffnungen in ihr erwecken, deren Aufleben ihm im höchsten Grade unangenehm gewesen wäre; tat er es nicht, so war sie irrtümlich, der Veruchung nachzugeben, welche sie in die unferste und schweifende Lebensart zurücklockte, und vielleicht an einem innern, angeborenen Triebe ihres Blutes einen mächtigen Verbündeten hatte.

„Höre, Rene.“ sagte er, „du bist ein ordentliches und verständiges Mädchen; was sollte ich dir zu sagen haben? Du weißt, was du als Christin geworden bist und wirst dir nicht einfallen lassen, mit dem Heidenvolk davonzulassen und dich ins Verderben zu stürzen.“

„Was für einen Namen habt Ihr eben im Traume ausgesprochen?“
„Ich? Im Traume? Hab' ich gesprochen? Was hast du denn zu horchen?“
„Nicht Ihr sie?“

Bernhard fuhr mit der Hand über die Stirn.
„Es kommen einem allerhand Gedanken im Traume.“ sagte er; „ich weiß nicht, was du meinst.“
„Es ist gut.“ sagte Rene mit einer tonlosen Stimme; „ich hab' es wohl gedacht. Es ist gut; ich weiß, woran ich bin.“

„Hör', Rene, geh' jetzt, es schiäht sich nicht, daß du hier bist.“
„Wir sind noch nicht zu Ende, Herr.“, sagte Rene und schlug ihre Hände vors Gesicht; ein Strom von Tränen quoll hindurch ihre Träpfel auf die Kissen. Sie legte den Kopf darauf.

„Am Gottes willen, was hast du nur, Mädchen? — Was fehlt dir?“
„Ein Wort! O nur ein Wort — ob Ihr das Fräulein liebt?“
„Das Fräulein? Rene, ich bin nicht viel reicher und vornehmer als du!“

„Mit das der einzige Grund, daß Ihr nicht an sie denkt?“
„Nun ja.“
Rene drückte ihren Kopf tiefer in die Kissen.
„Willst du jetzt gehen und ruhiger sein? Denk' an Gott, Mädchen, das ist das Beste.“

„Der bist viel!“ sagte sie, sich aufrichtend und ihre Augen mit der Schürze trockenend; ihre Stimme war fester geworden und etwas Fornaies, Verbissenes in ihrem Tone.
„Aber Euch kann ich helfen.“ fuhr sie fort. „Ich bin ein armes Mädchen, die niemand hat, der sich um sie kümmert.“

„Sprich nicht so; hast du an uns nicht Freunde?“
Rene sah schweigend in sein Gesicht. — „Ich wollte, Ihr wäret es; ja ich habe es zuweilen gehofft; wir hätten glücklich und ruhig zusammen sein können und wir wären beide lo geliebt, wie man uns aufgezogen hat, und das ist das Beste. Jetzt werden unsere Wege weit auseinander laufen; Ihr werdet über ein oder zwei Jahre Euch schämen, oder tun als wären Ihr nicht zu Hause, wenn man Euch fragt, die arme Rene sei da und wolle mit Euch sprechen. Es macht nichts; ich werde vielleicht doch geträht sein, es geht aus wie Glück, was ich Euch geben will“

und ist vielleicht doch keines. Freilich, wenn Ihr sie liebt — ja, dann ist es eines. — O Gott!“ — sie drückte wieder schluchzend ihr Gesicht in die Kissen.

„Rene, Rene, armes Mädchen — ich weiß nicht, was ich dir sagen soll — aber wahrhaftig, du mußt jetzt gehen.“

„Sogleich“, sagte sie; „hört erst in der Nacht, bevor wir von Behenburg fortgehen und Ihr mich in dem Koffer Eurer Mutter framend findet, habe ich wirklich, wie ich lange ahnte, etwas darin gefunden, das Euch betrifft. Ihr hörtet Papiere ripeln: als Ihr aufsaht, steckten sie in meiner Tasche. Ich las sie draußen in der Küche, ich durchflog sie, meiner Sinne nicht recht mächtig, und deshalb weiß ich nur noch, daß damit bewiesen war, Ihr seid der Sohn eines verstorbenen Barons aus dem Bergischen; Ihr heißt eigentlich von — ja, das war ein wunderliches Wort, das ich eigentlich nicht lesen konnte; aber Ihr seid in Paris geboren. Wie es weiter eigentlich zusammenhängt, weiß ich nicht, aber Margret ist Eure Mutter nicht, Eure Mutter ist auch eine Waise von — von — der Name steht in den Papieren, ich weiß ihn nicht mehr; ich war zu sehr in Haft und Angst; auch weiß ich nicht recht, wie Margret es angefangen hat, Euch zu stechen.“

„Mein Gott — aber wo sind die Papiere — wo hast du sie?“
„Sie sind gut aufgehoben. Ich dachte so: Margret wird sich hüten, sie Euch zu geben, weil sie zugleich gesehen muß, daß sie Euch Euren rechten Eltern nicht wiedergeben oder wenigstens Euch Euren Namen vorenthalten hat, wenn Ihr auch von Euren Eltern ihr übergeben seid; bei ihr sind sie nicht sicher. Ich schlich mich leicht über die Stiegen in den großen Saal auf Behenburg; dort ist hinter der Kammecke links eine Füllung der Lambtris, die sich verschieben läßt, und dahinter ein leerer Kasten, von dem niemand weiß. Ich habe sie hineingelegt und Ihr mögt dort nur suchen lassen.“

„Am Gottes willen, weshalb sagst du dem Wendels davon, Unvorsichtige? Warum gabst du mir nicht gleich die Papiere? Das war schlecht von dir, Rene!“
„Schlecht? sagt Ihr, schlecht? Ich dachte, wenn — o sagt nicht so, Herr, daß ich schlecht gegen Euch gemein wäre.“

„Nun, was dachtest du denn?“
„Ich dachte es könne vielleicht — einst — für uns beide viel, viel besser sein, wenn Ihr nie etwas von dem, was da geschrieben stand, erfährte; ich hätte dann still die Schriften liegen lassen, wo sie jetzt liegen und niemand auf Erden hätte davon eine Ahnung bekommen. Jetzt aber, nun Ihr — nun Ihr sie —“
Rene stockte und meinte wieder heftiger; dann hob sie ihr feuchtes, gerötetes Gesicht empor und sagte: „Herr, das eine verpöcht mir, daß Ihr nie in Eurem Leben vergessen wollt, daß ich es bin, welche jetzt Euch ein Glück gibt, daß Euch freilich gehört, daß Ihr aber ohne mich nie zu sehen bekommen wärt. Das sollt Ihr mindestens nicht vergessen!“

„Wie könnte ich das vergessen, Mädchen? Du kannst vor mir verlangen, was du willst.“

(Fortsetzung folgt.)

feinen Treibriemen bereits für 740 Mk. verkauft, aber nur 250 Mark anzugsfähig erhalten. Sämtliche Treibriemen sind sichergestellt. Urteil: G. erhielt wegen Diebstahls 3 Monate Gefängnis, S. und D. je 6 Wochen Gefängnis wegen Hülfsleistung. Eine bedingte Begnadigung wurde abgelehnt. Die Verurteilungen von Schiffsgütern müsse schwer bestraft werden, damit solche Diebstahle nicht überhand nehmen und der Lübecker Hafen in schlechten Ruf komme. — Prügelhelde. Der Arbeiter E. und seine Ehefrau haben im Oktober v. J. gemeinsam den Arbeiter S. veranlaßt, daß dieser vier Wochen im Allgemeinen Krankenbause darniederlag. Der Gericht bedauerte der Angeklagte, daß er nicht noch mehr Prügel ausgeteilt habe. Der Angeklagte geriet in großer Not, schlug mit der Faust auf die Barriere und schimpfte furchterlich. Er wurde dafür in eine sofort zu verbühende Haftstrafe von drei Tagen genommen. Für die brutale Mißhandlung erhielt er 4 Monate Gefängnis. Die Ehefrau des E., welche nicht erschienen war, soll vorgeführt werden. — Früh übt sich. Der 18jährige Lehrling R. hatte für die Firma M. einlastierte Beträge in Form von indossierten Schecks abgeliefert. Dieses Geschäft behagte er so, daß er Schecks in Höhe von 10 000 Mark für sich behielt und die eingelösten Beträge verjubelte. Er war aber dennoch nobel, indem er seinem Prinzipal die 2 Prozent Zinssumme und bran abfertigte. Bei seiner Verhaftung wurden noch Schecks in Höhe von 2500 Mark bei ihm gefunden, die er nicht eingelöst hatte. Urteil: 4 Monate Gefängnis. Er wurde, da er noch unbestraft war, mit einer Bewährungsfrist von drei Jahren bedingt begnadigt. — Fahrradiebe. Der 17jährige Bäcker G. der Techniker W. der Schaustellergeselle M. und der Arbeiter R. alle vorbestraft, werden beschuldigt, am 23. Januar aus dem Geschäft des Fahrradhändlers A. ein neues Fahrrad im Werte von 2700 Mark gestohlen zu haben. Die elektrische Klingel hatten sie bei einem fingierten Besuche im Laden abgeholt. G. war in den Laden gegangen, hatte das Rad herausgeholt, während W. Schmiere stand. Hierauf hat M. es an den B. verkauft, welcher das Rad am andern Tage für 1000 Mk. an dem Schlichter K. verkaufte, hatte dem M. 450 Mk. dafür gegeben. Dieser brante dann schließlich noch mit dem Erlös durch, so daß die beiden Haupttäter leer ausgingen. Nur der Käufer B., welcher mit G. und M. in der Volksküche zusammenkam, gab diesen beiden je noch 4 Mk., damit sie ihr Nachbargeld bezahlen konnten. Urteil: G. und M. je 5 Monate, B. 3 Monate Gefängnis. B. kam im 10. Wochen Gefängnis davon. — Ein ungeräterer Sohn ist der Junge J., der mancherlei Streiche verübt hat. Heute stand dessen „Geschäftsteilhaber“, der jugendliche Arbeiter R. vor Gericht. Er war angeklagt, bei dem Verkauf von Uhren, welche J. junior sich hatte kommen lassen, behilflich gewesen zu sein. Die Uhren waren zwar unter Nachnahme gekommen, vom Scheck aber versehenlich ohne Erhebung der Nachnahme ausgegeben. Außerdem hatte J. junior seinem Vater sechs Stück Schiffs-Chronometer im Werte von 40 000 Mark gestohlen und diese teils in Hamburg und Hiersburg verkauft. Hierbei hat der Angeklagte Hilfe geleistet, indem er ebenfalls spätere Uhren vor dem Geschäftsfiskus des Uhrmachers J. in Empfang nahm und damit nach Hamburg reiste. Von dem Erlös hat er rund 1500 Mark zur Verbräufung. Auch eine Dame aus dem „Süden“ war mit auf Reisen gegangen. Urteil: 6 Monate Gefängnis.

Eine Versammlung der Bürgerchaft findet am Montag, dem 27. Februar statt.

Angehörige Frachtgüter. Die Annahmestelle für Frachtgut und Wagenladungen nach allen Bahnhöfen in Hamburg, Altona, Harburg, einschließlich Harburg u. G. und nach Wilhelmshafen ist in den Bestandsbezirken Altona, Schwerin, Neustadt, Sietz, Lübeck, Wollnitz und in Wogdenburg nur für die Stationen, die über Wittenberge nach Groß-Hamburg führen, aufgehoben. Zur Verhütung einer Umgehung der noch bestehenden gesperrten Sperrlinien sind aus den vorbenannten freigegebenen Bezirken jedoch solche Güter und Frachtwagenladungen auch noch weiterhin von der Annahme ausgeschlossen, denen ein Bahntransport aus den gesperrten Bezirken unmittelbar vorausgegangen ist. Die Frachtgutabgabestelle nach Heiligenhafen und Lützendorf sowie nach Stationen der Kleinbahn der Insel Rømø ist aufgehoben.

Die Auszahlung der Feuerungszuschüsse für Kriegshinterbliebene für den Monat März findet vom 20.—25. Februar in der Hauptförderstelle, Untertrave 104, Zimmer 23, statt. Wegen der gleichzeitig stattfindenden Auszahlung der Zuschüsse für Kassenlohn und Feuerung werden die Feuerungszuschüsse in diesem Monate vor mittags ausbezahlt. Empfänger von Feuerungszuschüssen, die gleichzeitig Zuschüsse nach dem Gesetz über Notstandsmaßnahmen zur Unterhaltung von Rentenempfängern der

Achtung Betriebsräte, Betriebsobmänner!

Neuwahl der Betriebsräte.

In einer Sitzung am 15. Februar hat der Vollzugsrat beschlossen, die diesjährigen Neuwahlen der Betriebsräte für das Wirtschaftsgebiet Lübeck, wie im vergangenen Jahre, für alle Betriebe an einem Tage vornehmen zu lassen.

Wahltag ist der 23. März.

Auf Grund des § 23 des B.-A.-G. hat der Betriebs-Rat spätestens 4 Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit den Wahlvorstand zu bestellen.

Neuester Termin für die Bestellung des Wahlvorstandes ist der

23. Februar.

Bis zu diesem Tage muß der Wahlvorstand bestimmt sein. Die Wahl ist durch den Wahlvorstand sobald unverzüglich einzuleiten. Die Einleitung der Wahl beginnt mit dem Aushang des Wahlausschreibens.

Das Wahlausschreiben hat auf Grund des § 3 der Wahlordnung der Wahlvorstand spätestens 20 Tage vor dem letzten Tage der Stimmgabe zu erlassen.

Spätestens am 2. März ist aber das Wahlausschreiben anzuhängen.

Bis spätestens 1 Woche nach dem 1. Tage des Aushanges des Wahlausschreibens sind beim Wahlvorstand die Vorschlagslisten einzureichen.

Neuester Termin zur Abgabe einer Vorschlagsliste ist also

Donnerstag, der 9. März.

Wir bitten die Betriebsräte und Betriebs-Obleute, dem Beschluß des Vollzugsrates nachzukommen. Die Kosten für die Wahl hat der Arbeitgeber zu tragen. Wahlausschreiben, Vorschlagslisten und ein alle Bestimmungen des Wahlverfahrens deutlich und verständlich erläuterndes Flugblatt sind gegen Erstattung der Selbstkosten im Gewerkschaftssekretariat, Johannisstraße 48, parterre, zu haben. Hier wird auch jede gewünschte Auskunft erteilt.

Die Betriebsrätezentrale des A. D. G. B. und M.

J. A. Dreger.

Invaliden- und drit. Angestelltenversicherung beziehen. Können diese Zuschüsse gegen Vorlegung der Ausweisarten gleichzeitig in Empfang nehmen. Empfänger, die die Ueberweisung ihrer Teureungszuschüsse auf Bankkonto beantragt haben, erhalten ihre Zuschüsse erst Ende des Monats.

Eisverhältnisse in der Lübecker Bucht (vom Sonnabend.) Infolge des heftigen Südwestwindes, welcher in der Nacht zum Sonnabend mehr, ist das Eis außerhalb der Linie Brook-Stubert teilweise ins Treiben geraten. In der inneren Bucht bis Travemünde liegt noch wie vor festes Eis. Die am Donnerstag ausgefahrenen Dampfer „Rita“ und „Finland“ fanden am Freitag in der Höhe von Brook, um dort bessere Eisverhältnisse abzuwarten. Sie sind am Sonnabend außer Sicht gekommen und haben wahrscheinlich offenes Wasser gefunden. Auf der Trave und in den Häfen wird das Eis an einigen Stellen bereits mürbe. Weitere Schiffe sind inzwischen nicht aus- oder eingegangen.

Gesellenprüfung Ojzen 1922. Die Gewerbetätiger macht bekannt, daß alle nicht bei einer Innung eingeschriebenen Handwerkslehrlinge, deren Lehrzeit am Ojzen ds. Js. abläuft, ihre Anmeldung zur Gesellenprüfung spätestens bis zum 1. März d. J. in der Kanzlei der Gewerbetätiger, Breitestraße 40 I, unter Einzahlung der Prüfungsgebühr von 50 Mk. einzureichen haben. Auch alle Industrielehrlinge, die sich der Gesellenprüfung vor den Prüfungsausschüssen der Gewerbetätiger unterziehen wollen, haben ihre Anmeldung unter Einzahlung der Prüfungsgebühr von 50 Mark bis zu demselben Termin zu vollziehen.

-i. Larnom-Abend. Die Freunde der niederdeutschen Sprache hatten sich am Sonnabend zu zahlreich eingefunden, daß die Aula des Johannesums sich als viel zu klein erwies. Der Dichter trug einzelne Kapitel vor aus „Kaiser Kludermann“ und erzielte noch durch andere kleinere Vorträge. Starke Beifall lohnte den Vortragenden für seine prächtige Vortragskunst.

1500 Mark Belohnung sind für die Ermittlung von Dieben, die in der Provinz Lübeck einen Diebstahl verübten, ausgesetzt. (Siehe Inserat.)

pb. Wegen Fahrgeldhinterziehung zur Anzeige gebracht und festgenommen wurden ein Arbeiter aus Dahlhausen und ein

Bergmann aus Holtzen. Beide hatten in Offen eine Fahrkarte bis Beckinghausen gelöst, hielten dort aber die Eisenbahn nicht verlassen, sondern waren mit dieser Fahrkarte bis nach Lübeck gekommen.

pb. Diebstahle. In der Nacht zum 19. d. Mts. sind von einem bei der Hübische feldgemachten Schleppdampfer ein Paar langschäftige Stiefel mit Füllung, ein Paar Infanteriestiefel, ein Wagenrad und einiges Arbeitszeug gestohlen worden. — In derselben Nacht sind von dem Holzentore auf zwei verschiedenen Stellen drei bzw. sechs Kührer aus verschlossenen Stellen gestohlen worden. — Wahrscheinlich mittels Einbruchs sind in der Nacht von einem Zuchlager in der Fischstraße zwei Ballen Möbel bzw. Wagenstoffe gestohlen worden.

Hinweise auf Versammlungen, Theater usw.

Stadtheater. Im Dienstag-Abonnement wird das reizende Lustspiel von Piesber und Stein: „Die Ballerina des Königs“ wiederholt. In der Titelperson Co-Mlle. Tron als Co-St. Mittwoch wird zum letzten Male: „Figaros Hochzeit“ gegeben.

Schauspieltheater. Heute Montag zum letzten Male „Hobertant und Walzer“. Als zehnte Vorstellung im Dienstag-Abonnement: „Er und seine Schwester“. Mittwoch zum 15. Male: „Die spanische Nachtigall“.

Handpuppenspiele im Johanneum. Vier junge Kieler Studenten hebbt sich als Handpuppenspieler inoff, hebbt sich eine schöne Bühnen buen laten un schöne künstliche Poppen dorzo sniden laten. Dormit sind je durch ganz Eismwig-Holsteen trocken un hebbt veel Freud un Högen bröcht. Wit Middeweden is of de Kasperhood hier in Lübeck in 't Johanneum uplan. Wat ward dat för'n Leven warder för jung un oft. Wat wüllt wi webder lachen über Kasper sin dumme Tug, all uns Sorgen vergeten un uns fein as Kinner. Sünd it all dor?!

Angrenzende Gebiete.

Schwartau. Zur Vereinigungsfrage von Stadt und Provinz Lübeck. Gelegentlich einer Sitzung, in der die Vereinigung von Stadt und Provinz Lübeck besprochen wurde, konstituierte sich in Bad Schwartau ein örtlicher Vereinigungsausschuss, der es als seine Aufgabe ansieht, in der Vereinigungsfrage auffällig zu wirken. Der Ausschuss besteht aus den Herren Malermeister Hoffmann, Arbeiter Postau, Zimmermann Rinkel, Lehrer Schmidt, Buchhalter Westphal, Lehrer Sach, Kapitän Ruge, Lehrer Jäger. Herr Hoffmann wurde zum Vorsitzenden gewählt.

w. Mülln. Volksversammlung. In einer zum Sonnabend abend vor der sozialdemokratischen Partei nach dem Lübecker Hof hier einberufenen öffentlichen Volksversammlung sprach Genosse Dr. L. Eber-Lübeck über die politische Lage. Troßdem die USPD erst am Donnerstag eine öffentliche Versammlung abgehalten hatte, war unsere Versammlung stark besucht. Der Referent vertrat es in vorzüglicher Weise, die ganze politische Lage zu zeichnen und kam zu dem Schluß, daß das Verhalten der USPD bei der weiteren politischen Entwicklung Deutschlands ausschlaggebend sein wird; sie trägt die Verantwortung, wenn es nicht möglich sein sollte, der bereitstehenden Reaktion das Heft aus der Hand zu schlagen. Brauender Beifall der Versammlung lohnte dem Referenten. Eine von USPD-Seite gestellte Frage: Warum die SPD. im Reichstage nicht mehr durchsetze, wurde vom Referenten dahin beantwortet, daß die unsichere Haltung der USPD die Schuld mittrage. Nachdem noch Genosse Wagner zum Beitritt zur Organisation und zum Lesen des Volksboten aufrief, erfolgte mit einem brausenden Hoch auf die SPD. Schluß der Versammlung.

w. Mülln. Schweres Unglück. Am Sonntag, 12. d. Mts., verunglückte der Monteur Ferdinand Horstmann des hiesigen Landes-Elektrizitäts-Amtes dadurch, daß er bei der Sonntagsarbeit im Hauptwandler bei Altmölln an einer nicht ausgeschalteten 10 000 Voltleitung arbeitete; Horstmann liegt schwer verbrannt im hiesigen Krankenhaus, an seinem Aufkommen wird zweifelhaft. Die Sonntagsarbeit beim lauenburgischen Landes-Elektrizitätsamt brachte seit Herbst v. J. den zweiten, schweren Unglücksfall; der Hilfsmonteur Rodmann aus Altmölln verunglückte beim Arbeiten an einer nicht ausgeschalteten Leitung tödlich, während Horstmann schwer darniederliegt. Es ist dringend notwendig, daß sich die vorgelegten Instanzen (Kreisaustrich) mit der Sonntagsarbeit beim. Dem Arbeiter an nicht ausgeschalteten Leitungen befassen. Wir glauben nicht, daß die Unfallverhütungsvorschriften ein Arbeiten an nicht ausgeschalteten Leitungen erlauben. Unter der früheren Leitung des Betriebsleiters, Herrn Karsten, sind solche Unglücksfälle nicht vorgekommen. Bemerkte wollen wir noch für unsere Leser, daß die hiesige Zeitung von dem Unglücksfall nicht Notiz nahm.

Unter Monarchen.

Von Karl Salm.

Nicht von geborenen Häuptern, sondern von ungeliebten Angehörigen, soll diese Schilderung handeln. Auch keine Folgegeschichte, sondern ein intimer Blick in die Welt der Sprache, keine Menschen mit Helm und Schwert, sondern die Welt der Arbeit. Das Gottesgnadentum waltet hier nicht, und das Heilige, Unverletzliche der Person ist hier im Gegenteil zu finden.

Und doch Monarchen? Ja. Ihr Seyer ist der Wanderstab, ihr Reichsapfel die Schnapsflasche, die Krone ein durchlöcherter Hut, aus dem die wilden Haare bilden. Von nennt sie Monarchen, weil diese Menschenkinder mit ihrer Arbeitskraft machen, was sie wollen. Selbstherrlich gebieten sie über die und verwenden sie nur dort, wo man nach ihrer Meinung ihnen am besten entgegenkommt. Doch treiben sie keine große Verherrlichung mit der Arbeit. In großen Kanals- und Eisenbahnbauten, ja auch bei Dreischmiedeln- und kleinen Ziegeleibauern sind die Monarchen zu finden. Der Krieg hat unter ihnen fast aufgehört, auch was es die Umkehrung des Alkohol, worunter die hohe Sippe fürchterlich zu leiden hat. Viele zogen auch hinaus ins Feld, Verzeihung war oft ihr Mut. Lockungsbitter ihre Ehre. Viele kehrten zurück, wurden anständige Menschen, bis der Schnaps wieder käuflich wurde. Dann fielen sie wieder in das frühere Leben zurück. Im Felde war der Tod an ihnen vorübergegangen, wie wenn ihm selbst vor diesem Untertan gebangt hätte; jetzt tritt man sie in Wartestellen, Sitzstühle, Herbergen an, und sie jammern über jede Angel, die den Boden gegangen war.

Wer je schon jene großen Kanäle, die in der Nähe von Eisenbahn- und Kanalbauten errichtet sind, betrat, dem werden die ungeliebten Gehalten eingefallen sein. Sie bilden eine Klasse für sich, bezeichnen sich nur für sich den Titel „Monarch“ und werden vom Kanalarbeiter hoch gehalten. Viele dieser Werke schreiben die Rede mit der dreigliedrigen Garbe an und brauchen keinen Arbeiter. Sie sind die Herren der Monarchen, die sie als große Kinder, hoch sie an ihrer Stille, drückt sie mit ihnen, und führt jene Stimmung her, die an das Bernadotische geht.

Da kam es oft vor, daß sich ein Monarch den ganzen Sonntag in der Sonne und Wasser gearbeitet hatte und bei Einbruch der Dunkelheit noch immer nicht fertig war. Aber der Monarch hatte ihm beim Abgange nochmals die Schnapsflasche ausgehändigt, ihn geduldet als treuen Monarchen und bei Eintritt der Arme in Herbergen und verlassenen Herden von demselben einen gewissen Teil entgegen. Kam er dann auf der gottverbannten Wanderstraße mit einem aus der Monarchenklasse zu, so wurde der Kanalarbeiter gelobt und die Schnapsflasche

der dortigen Baustelle in den rosigsten Farben geschildert, daß man verzückt wurde, dort den Himmel auf Erden zu sehen.

Im Jahre 1893, als der Dortmund-Ems-Kanal gebaut wurde, lernte ich die Monarchen kennen. Verschiedenen Unternehmern waren Darlehe zugeteilt worden, die wieder in einzelne Schächte zerfielen und je von einem Schachtmeister beaufsichtigt wurden. Die Unternehmer waren in der Auswahl der Arbeitskräfte sehr peinlich. Einige bevorzugten Italiener, andere nahmen nur Holländer, bei einem wurden nur Handwerksburden und Monarchen eingesetzt, während ein ganz Verliebener nur Bauern aus der Nachbarschaft haben wollte.

Jeder der Unternehmer dachte mit den von ihm bevorzugten Arbeitern am meisten zu verdienen. Der die Handwerksburden und Monarchen genommen hatte, baute schnell eine große Kantine mit Küche und Schlafraum und hatte dadurch doppelten Verdienst.

Sein Scharf bestand aus drei Schächten: der akademische Schacht, der Schacht der Monarchen und der Schacht der Handwerksburden. Unter den letzteren waren alle Berufe vertreten. Im akademischen Schacht konnte nur der sich halten, welcher mindestens das Einjährige hinter sich hatte. Gott, was war da alles vertreten! Ich sehe sie noch vor mir: die Entgleisten, Enttäuschten, Verarmten, aus der Art Gefallenen. Da war ein gewesener Geometer. Früher gab er sich mit dem Willkürgramm ab, stellte Versuche an mit teuren Mischungen am Kanal schleppte er Sand und Zement in Zentnersäcken herbei, und das peinliche Wiegen dieser Materialien erinnerte noch an seinen früheren Beruf. Ein gewesener Seeoffizier mußte das angeammelte Wasser ablassen. Er zog Graben fortwärts des Hauptgrabens, der in der Kanalschleife ausgegraben worden war. In den Kanalen verfertigte der Mann aus Papier keine Schiffe, die er ins Wasser legte und mit einem Stroh hin und her dirigierte. Früher kommandierte er Panzerflotte auf dem Meere.

Ein Pfarrersohn, ein früherer Student der Gottesgelahrtheit, befand sich auch unter den Enttäuschten des Schicksals. Der hatte die Stellen zu eben, worauf die Schienen zu liegen kamen, machte Baumstämme und Wurzeln entfernen und Trinkwasser beschaffen. Ja keinen Studienjahre mochte er wohl von dem Weg zum Himmel getrennt haben, die der Pfarrersohn zu eben hat. — Der arme Mensch gab an, sein Examen nicht bestanden zu haben, weil er den Unterschied zwischen Gott und Mensch nicht machte. Er trat ins Feld, so daß er ständig wie ein Träumender einherging. Sonntags hielt er vor einer besessenen Zuhörerschaft noch Gottesdienste ab, und zwar so fröhlich, daß wacker Monarch vor Knieen weinte. Gegenüber gab es hier zu schauen, die lächerlich wirken konnten, wenn sie nicht so launig gewesen wären. Der Schacht der Monarchen bestand aus diesen. Das Wort „Scharf“ wachte ein Fremdwort, ja direkt verpönt. Je

mehr einer litt, desto höher wurde er von seinen Genossen und nicht zuletzt vom Kanalarbeiter gewertet. Hatte sich einer ein Paar Lederhose gekauft, so wurde dies Ereignis als was ganz Besonderes besprochen. Der Käufer kam in den Verdacht eines heimlichen Sparsers; man mied ihn, als wäre er unrein. Und er konnte erst dann wieder den Ehrenstitel „Monarch“ führen, wenn er die Schuhe veretzte und vom Gelde Schnaps für die ganze Sippe stiftete. Da ward er gefeiert, auf den Tisch gehoben und von allen als Erzmonarch gepriesen.

Diese Menschen lebten nicht mehr — sie vegetierten und verzehrten. Wohl gab es manche unter ihnen, die sich nach einer Heimat, nach den Eltern sehnten. Auch gab es Menschen, die ihnen Stab und Stütze sein wollten, aber die Monarchen beschränkten eine Einschränkung ihrer persönlichen Willensfreiheit und dankten müde. Lieber in größter Not bei Winters Kälte zogen sie von Herberge zu Herberge, ziel- und zwecklos. Von Gendarmen verfolgt, gehetzt vom Hunger und bittigen Herden, wanderten sie durch die Lande, als einzigen Trost nur die Schnapsflasche in der Tasche. Schnaps war das A und das O ihres dunklen, zerrütteten Daseins. Er machte sie auf kurze Zeit froh, aber auch stumpfsinnig und half manchem über die eigene und fremde Schuld hinweg.

Niemals schlossen sie sich einer Organisation an, wurden aber auch keine Streikbrecher. Nach ihrer Meinung standen sie turmhoch über allem Gefassen, über jeder Bewegung und Begehrenheit. Gott und Fürsten schienen ihnen nur Nebenpersonen im großen Weltgetriebe zu sein. Nur sie, die Monarchen, die Berg- und Talbesitzer, wie man sie auch nannte, gaben der Erde den nötigen Schiß. Kanal- und Eisenbahnbauarbeit wurde von ihnen eine Korrektur der göttlichen Schöpfung genannt. Und wanderte man mit einem Monarchen an einer längst fertig gestellten Baustelle vorbei, so konnte er stolz ausrufen: „Das Ding da wäre heute noch nicht fertig, wenn ich nicht geholfen hätte!“ Sie besaßen jenen Stolz, der Bettlerstolz genannt wird, und tatsächlich sie zu Königen nach ihren Begriffen machte.

Wo und wie sie enden? Oft im Straßengraben, die Flasche in der erstarreten Hand, bedeckt mit dem großen Leichentum, das der Himmel barmherzig gewoben und über sie gebreitet hat. Dann auch bildet der Freitag ihr Ende, im Wald, im dichtesten Gebüsch, als wollten sie ihre letzte grausige Tat den Lebenden schamhaft verbergen. Viele wieder sterben in Arbeits- und Zrenthäusern, geben dann noch interessante Studien ab, wodurch sie doch einmal der Menschheit nützen können.

Bergessen, oft unbekannt, gehen sie zugrunde und waren noch nicht im Sterben: freie Menschen und tapfere, treue Monarchen gewesen zu sein.

Wohnungsbau und Geldbeschaffung in Lübeck.

Ein Vorschlag zur Lösung der Wohnungsnot.

Der Zustand unserer Wohnungsverhältnisse hat sich allmählich herab ausgewachsen, daß es nach Überzeugung der von der Sozialdemokratischen Partei eingeleiteten Kommission nicht mehr möglich erscheint, eine Besserung herbeizuführen, wenn man sich auch in Zukunft auf die bisherige Art der staatlichen Wirksamkeit beschränkt. Wenn der Staat überhaupt helfen will, müssen seine Maßnahmen dem Bedürfnis und seiner Leistungsfähigkeit angepaßt werden, ohne daß durch die Notwendigkeit dauernder Nachbewilligungen erhebliche Störungen in der Bautätigkeit eintreten. Zwar steht Lübeck vor anderen Gliedstaaten, aber das alles genügt nicht. Es wurden Notwohnungen (Bataken), Einbauten in vorhandenen Wohnungen und neue Dauerwohnungen (Einfamilienhäuser) hergestellt. Die Behörden waren zwar bereit, auch Mehrfamilienhäuser mit entsprechend höherer Beihilfe zu unterstützen, aber in der Praxis hat sich die Errichtung als unüberwindlich erwiesen, in der Hauptsache wohl deswegen, weil die Einfamilienhäuser den Vorzug eines unmittelbar am Hause gelegenen Gartens boten. Aus den Kreisen der Beteiligten ist darauf hingewiesen, daß die normale Größe des Grundstücks, welche zurzeit mit 1000 Quadratmeter vom Staat ausgelegt wird, nicht ausreicht sei. Wenn jede der 1500 fehlenden Wohnungen durchschnittlich einen Morgen Land erhält, sind dafür 3 1/2 Quadratkilometer nötig, also nicht ganz 2 Proz. des ohne die Enklave etwa 200 Quadratkilometer großen Lübschen Staatsgebietes. Diese Frage wird noch einer gründlichen Klärung bedürfen, wozu die Kommission einmal nicht zuständig war, zum andern ihre Arbeit nicht verzögern wollte. Ihre Arbeit bestand in der Hauptsache darin, folgende zwei Fragen einer gründlichen Prüfung zu unterziehen:

A. Wie kann gebaut werden und in welcher Höhe ist eine staatliche Unterzuzug nötig?
B. Wie bringt der Staat die Mittel hierfür auf?

Die gegenwärtigen Verhältnisse liegen so, daß Lübeck rund 30 000 Wohnungen besitzt und einen Fehlbetrag von rund 1500 Wohnungen aufweist. Diese Zahlen sind den Erwägungen zugrunde gelegt.

I.
 Zu A steht folgender Antrag zur Beratung der Behörden: Außer den Beihilfedarlehen, die von Stadt und Gemeinde nach den Ausführungsbestimmungen des Senates vom 6. April 1921 nach den allgemeinen Grundzügen der Reichsregierung über die Förderung des Wohnungsbaues zu gewähren sind, gewährt der Lübsche Staat nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen den Herstellern neuer Wohnungen bedingt verzinsliche Darlehen und verpflichtet sich bedingungsweise zur Übernahme von auf Neubauten lastenden Zinsen oder sonstigen laufenden Kosten.
 1. Die Gewährung setzt voraus, daß für die Wohnung nach Maßgabe der allgemeinen Grundzüge der Reichsregierung ein Beihilfedarlehen gewährt wird. Hersteller von Einfamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern werden in gleicher Weise berücksichtigt. Der Berechnung werden nur Wohnflächen bis zu 70 Quadratmeter und Stallflächen bis zu 10 Quadratmeter im Stadtgebiet und 40 Quadratmeter im Landgebiet zugrunde gelegt.
 2. Das bedingt verzinsliche Darlehen wird gewährt in Höhe des Unterschiedes zwischen den durchschnittlichen Herstellungskosten einfacher Ausführung einerseits und dem vorläufigen rentierlichen Wert zuzüglich des Betrages des Beihilfedarlehens andererseits.

Der vorläufige rentierliche Wert besteht aus dem durch Hypothek belastbaren Teil der Herstellungskosten und der Eigenleistung des Unternehmers.

Die durchschnittlichen Herstellungskosten einfacher Ausführung und der leihbare Teil werden von der Baubehörde, Abteilung für Wohnung und Siedlung, jeweils festgestellt. Die Abteilung kann allgemeine Normalhöhen dafür festsetzen. Diese Normalhöhen sind bei Schwankungen des Baumarktes monatlich anzupassen.

Die Eigenleistung des Unternehmers beträgt für den Quadratmeter Wohnfläche den Tagelohn eines gelernten Arbeiters in Lübeck.

Das Beihilfedarlehen beträgt je 500 Mk. für die ersten 60 Quadratmeter Grundfläche, 250 Mk. für das 61 bis 70. Quadratmeter, 200 Mk. für das Quadratmeter Stallfläche.
 3. Der Eigentümer des Hauses hat jährlich die Hälfte des durchschnittlichen Tagelohns in Lübeck für den Quadratmeter als Verzinsung des Hauses aufzubringen (Normalzins). Vom Normalzins sind abzuziehen:

- a) 20 Proz. für Instandhaltung und Abgaben. (bei Grundstücken von 1000 Quadratmeter mit Nutzgarten wird dieser Betrag nicht abgezogen, bei Häusern mit einem kleineren Nutzgarten ein entsprechender niedrigerer Betrag).
- b) 6 Proz. des vorläufigen rentierlichen Wertes. (Zugrunde gelegt ist der Zinsfuß für leistungsfähige Hypotheken. Steigt oder sinkt dieser, so ist der Zinsfuß von 6 Proz. entsprechend zu ändern.)

Der Rest des Normalzinses ist an den Staat als Verzinsung des bedingt verzinslichen Darlehens abzuführen. Uebersteigen die abzulegenden Beträge den Normalzins, so sind beim Eigentümer von dem Fehlbetrag zunächst 6 Proz. der Eigenleistung abzuziehen, der Rest ist vom Staat dem Eigentümer zu vergüten.

Der durchschnittliche Tagelohn in Lübeck wird jeweils zum 1. April und zum 1. Oktober vom Statistischen Amt festgestellt. Danach ist innerhalb eines Monats von der Finanzbehörde die Verzinsung des bedingt verzinslichen Darlehens bezw. die Höhe des vom Staat zu vergütenden Betrages zu berechnen und dem Eigentümer bekannt zu geben. Die danach zu leistende Zinszahlung oder Vergütung für das halbe Jahr ist jeweils am 1. Juli und am 1. Januar fällig. Muß nach 5 Jahren oder früher ein Teil des Beihilfedarlehens nach den Grundzügen der Reichsregierung getilgt werden (Ziffer 12 der Grundzüge), so werden dem Eigentümer in Höhe der Tilgungsquote die auf das bedingt verzinsliche Darlehen gezahlten Zinsen als Tilgung des Beihilfedarlehens angerechnet.

4. Zur Sicherung der Darlehensforderung ist an dem Grundstück eine Hypothek zugunsten des Lübschen Staates im gleichen Rang mit der Beihilfshypothek zu bestellen.

Die Eintragung erfolgt nach dem beleihbaren Teil (I. unter 2). In besonders begründeten Fällen kann die Baubehörde genehmigen, daß von dieser Forderung Abstand genommen wird, doch dürfen der Beihilfshypothek und der Hypothek für das bedingt verzinsliche Darlehen im Range nur Belastungen in Höhe des vorläufig rentierlichen Wertes vorausgehen.

5. Das bedingt verzinsliche Darlehen ist beiderseits auf 20 Jahre un kündbar. Gleichzeitig mit der endgültigen Festsetzung der Mietwerte (Ziffer 11 der Grundzüge) wird auch festgelegt ob und wie weit das bedingt verzinsliche Darlehen endgültig zu verzinsen und zu tilgen ist.

II. Beispiele.

1. Siedlungshaus von 70 Quadratmeter Wohnfläche mit Stall.

a) bedingt verzinsliches Darlehen.	
Durchschnittliche Herstellungskosten	Mk. 120 000
Eigenleistung bei einem Stundenlohn für gelernten Arbeiter von Mk. 13.— = 13 mal 8 mal 70 rund	Mk. 7300
1. Hypothek (so hoch wie möglich)	2800
2. (2/3 der ersten)	16800
Beihilfedarlehen	84800
bedingt verzinsliches Darlehen	Mk. 86 100

b) Verzinsung.	
Der Normallohn beträgt bei einem durchschnittlichen Stundenlohn v. Mk. 12.— = 12 mal 4 mal 70	Mk. 3360
abzulegen 6% des vorläufig rentierlichen Wertes (52 100 Mk.)	8 126

demnach als Verzinsung des bedingt verzinslichen Darlehens jährlich am Anfang zu entrichten: Mk. 234

Bei steigenden Löhnen erhöht sich dieser Betrag entsprechend. Fällt der Durchschnittslohn auf etwa Mk. 5.— die Stunde, so ergibt sich folgende Rechnung:	
Normalzins 5 mal 4 mal 70	Mk. 1400
abzulegen	8 126
Fehlbetrag	Mk. 1726
davon abzulegen 6% der Eigenleistung	436
vom Staat jährlich zu zahlende Vergütung	Mk. 1288

2. Dreifamilienhaus.

Zu drei Zweizimmerwohnungen je 55 Quadratmeter Wohnfläche.

a) bedingt verzinsliche Darlehen.	
durchschnittliche Herstellungskosten mit Grund und Boden Mk. 298 000	
Eigenleistung 13 mal 8 mal 55 mal 3	Mk. 17 200
Hypotheken insgesamt	90 000
Beihilfedarlehen	82 500
	Mk. 189 700
bedingt verzinsliches Darlehen	Mk. 108 300

b) Verzinsung.

Normalmiete für eine Wohnung 12 mal 5 mal 55	Mk. 2640
also für drei Wohnungen	7920
abzulegen:	
1. 20% für Reparaturen usw.	Mk. 1 584
2. 6% des vorläufigen rentierlichen Wertes	Mk. 6 432
Fehlbetrag, der für den Anfang jährlich vom Staat zu vergüten wäre	Mk. 96

Steigt der Durchschnittslohn auf Mk. 15.— die Stunde, so stellt sich die Rechnung wie folgt: Normalhöhe 15 x 4 x 55 = Mk. 3300 für drei Wohnungen Mk. 9900

davon abzulegen:	
1. 20% für Reparaturen usw.	Mk. 1 980
2. 6% des vorläufigen rentierlichen Wertes	Mk. 6 432
Jährliche Verzinsung des bedingt verzinslichen Darlehens	Mk. 1488

III. Begründung.

Der Antrag bezweckt den Bau von Wohnungen der breiten Masse der arbeitenden Bevölkerung zu ermöglichen. Die jetzt bestehende Höhe der Beihilfedarlehen reicht nicht aus, um das Bauen rentierlich zu gestalten. Der Eigentümer läuft Gefahr, bei sinkenden Löhnen die Zinsen nicht mehr aufbringen zu können, wird dadurch vom Bau abgesehen, während bei steigenden Löhnen derjenige, der zuerst gebaut hat, ungerechtfertigte Konkurrenzvorteile macht. Daher wird vorgeschlagen, daß der Staat dem Eigentümer das Risiko der fallenden Löhne abnimmt und dafür die größere Leistungsfähigkeit des Eigentümers bei steigenden Löhnen für sich ausnützt. Da wir in nächster Zeit voraussichtlich mit weiter steigenden Löhnen zu rechnen haben, so ist diese Handhabung für den Staat besonders günstig. Wenn einmal wieder ein Fall der Löhne eintritt, so könnte das nur durch ein Steigen der Kaufkraft des Geldes erfolgen. In Zeiten der steigenden Kaufkraft des Geldes wird aber auch der Staat in der Lage sein, den Eigentümern durch Übernahme von Zinsen und Lasten zu helfen.

Von der Gewährung bedingt verzinslicher Darlehen soll das bisherige Verfahren nach den Grundzügen der Reichsregierung unberührt bleiben. Die Beihilfedarlehen sollen zu den alten Sätzen des Vorjahres weiter gewährt werden, wo auch Beihilfedarlehen gewährt werden. Sie sind zu deren Ergänzung bestimmt.

a) Das bedingt verzinsliche Darlehen ist beweglich gestaltet und soll der Unternehmer vor den Schwankungen der Baupreise möglichst bewahrt, damit steigenden Baupreisen regelmäßig nicht entsprechend höhere Hypotheken gegeben werden. Dagegen soll das bedingt verzinsliche Darlehen dem Unternehmer nicht den Anreiz zum sparsamen Bauen nehmen. Deshalb soll sich die Höhe des bedingt verzinslichen Darlehens nicht nach den tatsächlichen, sondern nach den durchschnittlichen Herstellungskosten richten, welche der Abteilung für Wohnung und Siedlung bei der Baubehörde geläufig sind, bezw. von dieser leicht errechnet werden können. Diese Abteilung soll daher die Kontrolle darüber ausüben, daß der Unternehmer nicht durch ungerechtfertigte Heraushebung der Herstellungskosten ein zu hohes bedingt verzinsliches Darlehen erlangt. Ebenso soll die Abteilung nach ihren Erfahrungen die Höhe des beleihbaren Wertes festsetzen.

Die Eigenleistung des Unternehmers wird wie folgt errechnet: Ein Siedler kann im Durchschnitt 4 Monate lang 4 Stunden täglich an seinem Neubau arbeiten. Das gibt 4 x 30 x 4 = 480 Stunden. Der Siedler ist in der Regel kein gelernter Bauhandwerker, schätzt daher nicht denselben Wert in der Stunde wie dieser, sondern bei einem Stundenlohn von 13 Mk. als gelernter Arbeiter nur etwa Mk. 10.— = Mk. 4800.—

hierzu eine Verleistung von 2500.— auf Mk. 7300.— Bei steigenden und fallenden Löhnen wird sich dieser Satz entsprechend ändern. Er ergibt bei einem Haus von 70 Quadratmeter Wohnfläche rund einen Tagelohn eines gelernten Arbeiters. Der Unternehmer von Mehrfamilienhäusern muß den gleichen Betrag selbst aufbringen können. Dabei handelt es sich immer um Mindestbeträge. Es bleibt dem Hersteller unbenommen, einen größeren Teil der Herstellungskosten durch Eigenleistung aufzubringen, er wird dann entsprechend an Hypotheken sparen.

b) Der Normalzins eines halben Tagelohnes für den Quadratmeter ergibt bei 60 Quadratmeter der 10. Teil des durchschnittlichen Jahresverdienstes eines Lübschen Arbeiters. In Friedenszeiten hat ein Arbeiter wohl den 6. bis 8. Teil seines Jahresverdienstes für die Miete aufgewandt. Da aber die höchsten Lebensbedürfnisse erheblich stärker gestiegen sind, als die Löhne, so kann ein solcher Prozentsatz für die Miete heute nicht mehr aufgebracht werden. 10 Prozent für das kleinste Haus ist das Höchste, was der Arbeiter heute leisten kann.

Der Siedler soll Reparaturen und Abgaben aus dem Ertrag seines Gartens decken. Der Bewohner eines Mehrfamilienhauses ist dazu nicht imstande. Darum ist von dem Ertrag des Hauses ein Satz für Reparaturen und Abgaben abgesetzt worden, damit der Eigentümer nicht mit einem Fehlbetrag arbeitet.

Leistungsfähige Hypotheken werden heute mit 6 Prozent verzinst. Dieser Zinssatz soll allgemein garantiert werden, auch für die Eigenleistung. Er ist für die Gesamtverzinsung höher als üblich, dafür ist auch die Tilgungsquote sowie Unkosten für Abgaben, die von den 20 Prozent bezw. vom Ertrag des Gartens nicht bestritten werden können, darin enthalten. Ein fester Zinssatz muß eingeholt werden, damit die tatsächliche Zinslast des Eigentümers nicht fälschlich größer angegeben wird, als sie in Wirklichkeit ist.

Bei steigenden Löhnen kommt die größere Leistungsfähigkeit des Eigentümers dem Staat in Form der Verzinsung des bedingt verzinslichen Darlehens zugute. Bei fallenden Löhnen soll der Eigenhausbesitzer zunächst die Verzinsung seiner Eigenleistung einbüßen. Wenn eine gleiche Einbuße auch dem Eigentümer von Mehrfamilienhäusern auferlegt wird, würden Mehrfamilienhäuser des Risikos wegen überhaupt nicht gebaut. Es ist daher vorgesehen, daß in diesem Punkte die Unternehmer einen Vorzug gegenüber dem Siedler genießen sollen.

Die halbjährliche Festsetzung im Frühjahr und Herbst hat den Vorteil, daß damit ungefähr der Durchschnitt des Halbjahres vom 1. Januar bis 30. Juni, bezw. vom 1. Juli bis 30. September getroffen wird, und der Eigentümer rechtzeitig vor dem Zinszahlungstermin unterrichtet ist, wieviel er aufzubringen hat.

Die Anrechnung auf die Tilgung nach Ziffer 12 der Grundzüge soll verhindern, daß der Eigentümer auf Grund der Bestimmungen für Beihilfedarlehen über den Normalzins hinaus belastet wird.

Für das bedingt verzinsliche Darlehen soll eine Hypothek im gleichen Rang mit der Beihilfshypothek eingetragen werden. Beide werden zugunsten des Staates eingetragen und können daher einander im Rang nicht vorangehen.

Das bedingt verzinsliche Darlehen muß unkündbar sein, weil sonst der Unternehmer sich bei steigenden Löhnen sehr bald durch Rückzahlung von der Aufbringung des Normalzinses befreien könnte. Dadurch würde aber der ganze Zweck des Antrages vereitelt. Es darf angenommen werden, daß in 20 Jahren die Verhältnisse so geklärt sind, daß alsdann eine endgültige Festsetzung erfolgen kann.

Die Aufbringung der Mittel.

Es ist darauf hingewiesen, daß in Hamburg die Kosten für neue Wohnungen noch niedriger gehalten werden, doch ist die Folge davon natürlich die, daß der Staat noch mehr Mittel aufwenden mußte, als nach dem vorstehenden Plan.

Hieraus ist z. B. der Bedarf an staatlicher Unterstützung für jede Wohnung mit durchschnittlich 80 000 Mk. berechnet. Für 1500 Wohnungen also 120 Millionen Mark. Die Aufbringung dieser Mittel kann erfolgen in Form einer Anleihe, oder unmittelbar durch Steuern. Wird der Weg der Anleihe beschritten, so muß natürlich auch sie wieder durch Steuern verzinst und getilgt werden. Das ist also etwas teurer, doch hat es den Vorzug, daß die Steuerlast auf längere Zeit verteilt und besser getragen werden kann. Die Mittel können aus einer Abgabe von den alten Wohnungen beschafft werden. Die Kosten solcher alten Wohnungen reichen nicht entfernt heran an die Kosten der neuen und so ist es nur gerecht, wenn zum Wohl der Allgemeinheit eine Steigerung erfolgt, die nicht in Privathände geht, sondern an den Staat. Dabei müssen natürlich die tragfähigeren Säultern kräftiger belastet werden als die schwachen. Deshalb empfiehlt die Kommission nicht die an sich steuerrechtlich einfachere Erhöhung durch Grund- und Gebäudesteuer, sondern eine Wohnungsabgabe, die gleichzeitig als Luxussteuer ausgebildet ist. Aus den beigegebenen Beispielen kann sich jeder errechnen, wie hoch die Steuer für ihn sein würde und seine Meinung äußern.

Der geringste Wohnungsbedarf, das Existenzminimum an Wohnraum, ist mit dem niedrigsten Satz von 3 Mk. je Quadratmeter belegt. Eine gänzliche Freilassung empfiehlt die Kommission nicht, weil einmal darin eine Ungerechtigkeit gegenüber den Volksgenossen liegen würde, die gezwungen sind, die teureren neuen Wohnungen zu betreten, zum andern der Vorwurf, die Arbeiterklasse wolle sich von Steuern drücken, von vornherein erstickt werden muß.

Steuerbefreiung ist nur für besondere Verhältnisse vorgesehen, nämlich für große Haushaltungen und für Unbemittelte. Sollte übrigens eine Anleihe in ausreichender Höhe nicht aufgebracht werden können, so würde die Steuer erheblich höher sein müssen, etwa kapitalisiert, wobei selbstverständlich Unbemittelten die Zahlung in gleicher Weise ermöglicht werden müßte, wie es bei Zustandekommen der Anleihe vorgesehen ist.

1. Von jeder bis zum 1. 7. 1918 fertig gestellten Privatwohnung, sowie Wohnungen in Staatsgebäuden, wird eine Steuer erhoben. Sie beträgt in der ersten Stufe 3 Mk. je Quadratmeter. Die Größe der Stufe richtet sich nach der Zahl der in der Wohnung befindlichen Personen. Sie beträgt für eine Person 30 Quadratmeter, für 2 Personen 50 Quadratmeter, für 3 Personen 60 Quadratmeter, für 4 Personen 70 Quadratmeter. Für Haushaltungen von mehr als 4 Personen tritt Steuerfreiheit für weitere je 10 Quadratmeter für jede Person ein. Die zweite Stufe, sowie jede folgende Stufe betragen je 10 Quadratmeter. Die Steuer beträgt in der zweiten Stufe je Quadratmeter 5 Mk., in der dritten Stufe 10 Mk., jede weitere Stufe erhöht sich um 10 Mk.
2. Die ganze Wohnfläche wird der Steuer zu Grunde gelegt, einzl. Küche, Vorplätze und Nebenräume, jedoch ohne Keller, Boden und Treppen. Für diese beträgt die Steuer 3 Mk. je Quadratmeter.
3. Hotels Pensionen sowie Geschäftsräume werden mit der festen Steuer von 10 Mk. je Quadratmeter belegt.
4. Gewerbliche Räume, wie Fabrikanlagen, Lagerräume, Schuppen, unterliegen einer Besteuerung von 5 Mk. je Quadratmeter.
5. Der Steuer unterliegen alle Räumlichkeiten nur soweit, als sie eine lichte Höhe von 1,80 Meter aufweisen.
6. Für Personen, welche ein Einkommen von höchstens 5000 Mark haben, sowie Haushaltungen, die von einem Einkommen leben, wobei auf den Kopf nicht mehr als 4000 Mk. entfallen, kann eine steuerfreie Wohnfläche gewährt werden, in der Weise, daß vor der ersten Stufe eine Befreiung für jede Person von 10 Quadratmeter gegeben wird, sodas bei Haushaltungen von mehr als 4 Personen, jede weitere Person 20 Quadratmeter frei haben würde. Bei großer Bedürftigkeit, insbesondere bei Arbeitsunfähigen und Invaliden, kann ein Erlaß der Steuer eintreten, soweit nicht Wohnungsluxus vorliegt.
7. Hat ein Wohnungsinhaber oder ein Mitglied der Haushaltung mehrere Wohnungen (Sommerhaus), so wird die Wohnfläche beider Wohnungen zusammen gerechnet, selbst dann, wenn die eine Wohnung außerhalb des Lübschen Staatsgebietes liegt. Die Steuer wird dann so angerechnet, daß die Zahlung bei der auswärtigen Wohnung beginnt und die Steuer nur von dem im Lübschen Staatsgebiet belegenen Wohnraum erhoben wird.
8. Abschlagszahlungen zur Abwendung der Zwangsversteigerung werden auf die Steuer angerechnet, soweit die vorbehaltlos in die Kasse des Staates geflossen sind und

